

# Stenographisches Protokoll.

## 114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

### IV. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 26. Jänner 1933.

#### Tagesordnung.

1. Gesetzliche Arbeitsruhe im Bundesgebiete Österreich (B. 474).
2. Erlassung weiterer vorläufiger Maßnahmen auf dem Gebiete des Bauparwesens (B. 477).

#### Inhalt.

**Personalien:** Mitteilung von der Rückkehr Winkl vom Urlaub (2918) — Immunitätsangelegenheiten Johann Wighan und Simon Abram — Immunitätsausschuß (2918).

**Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Verkehr:** Vorlage eines Exemplars der „Statistik des Außenhandels Österreichs im Monate November 1932“ (2918).

**Zuschrift des Bundesministers für Finanzen:** Mitteilung, daß im Jahre 1932 keine besondere Verfügung in bezug auf die fruchtbringende Verwendung der aus dem Spar- und Scheckverkehr einfließenden Gelder der Postsparkasse getroffen wurde (2918).

**Zuschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:** Vorlage des Rechnungsabschlusses des Milchausgleichsfonds für die Zeit vom 2. Oktober bis 31. Dezember 1931 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2918).

**Regierungsvorlagen:** 1. Personalsteuernovelle vom Jahre 1932 (B. 470) (2918);

2. Notenwechsel zwischen Österreich und Ägypten, betr. die Verständigung der beiderseitigen Konsulate von Sterbefällen der Konnationalen (B. 472) (2918) — Justizauschuß (2943);

3. Übereinkommen mit Ungarn über einzelne Staatsschuldenfragen (B. 473) (2918) — Finanz- und Budgetauschuß (2943);

4. Vertrag mit Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern sowie über Rechtshilfe in Abgabensachen (B. 475) (2918) — Finanz- und Budgetauschuß (2943);

5. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde (B. 476) (2918) — Ausschuß für soziale Verwaltung (2943);

6. 1. Verwaltungsgerichtshofgesetznovelle (B. 478) (2918) — Verfassungsausschuß (2943);

7. Zusatzakte zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (B. 479) (2918) — Ausschuß für Verkehrswesen (2943);

8. 3. währungspolitisches Ermächtigungsgesetz (B. 480) (2918);

9. Straßensondengesetz (B. 481) (2918) — Finanz- und Budgetauschuß (2943);

10. Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der

Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (B. 482) (2918) — Finanz- und Budgetauschuß (2943);

11. Siedlungsförderungsgesetz (B. 483) (2943) — Finanz- und Budgetauschuß (2943).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Frau Kapral, Dr. Kolb, Paulitsch, Knosp, Leskobar, Doppler, Ellenb, Manhalter, Duschek u. Gen. (174/A), betr. die gesetzliche Arbeitsruhe im Bundesgebiete Österreich (B. 474) — Berichterstatterin Kapral (2919), Schorsch (2920), Werner (2922), Dr. Aigner (2938), Bauer Alois (2941);

2. mündlicher Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsgesuchen des Bezirksgerichtes Leibnitz gegen den Abg. Vinzenz Strohmaier — Berichterstatter Zingl (2943) — Annahme des Ausschußantrages (2943).

**Dringliche Anfrage:** Hermann, Dr. Appel, Frühwirth, Bundeskanzler, wegen der Abschiebung Arbeitsloser in Vorarlberg (2918) — Hermann (2929), Schmidt (2930 u. 2936), Dr. Appel (2931), Bundeskanzler Doktor Dollfuß (2933), Frühwirth (2933), Stein (2934), Dr. Ellenbogen (2937).

**Tagesordnung:** Festsetzung der Tagesordnung — Richter (2919), Dr. Buresch (2919) — Ablehnung des Antrages Richter (2919).

§ Ergänzung der Tagesordnung und dringliche Behandlung eines Gegenstandes (2919) — Antrag Sever auf Vornahme der 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 470 (2943).

**Ausschüsse:** Zuweisung der Anträge Nr. 291 und 293 an den Finanz- und Budgetauschuß, Nr. 292 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (2943).

Veränderungen im Stande der Ausschüsse:

Finanz- und Budgetauschuß: Prodingner als Mitglied an Stelle Dr. Straffner, Dr. Straffner als Mitglied an Stelle Prodingner, Jarboch als Mitglied an Stelle Dr. Straffner, Dr. Kneußl als Mitglied an Stelle Dr. Stögner, Werner als Mitglied an Stelle Neustädter-Stürmer, Neustädter-Stürmer als Mitglied an Stelle Werner, Lichtenegger als Mitglied an Stelle Neustädter-Stürmer, Neustädter-Stürmer als Mitglied an Stelle Lichtenegger;

Verfassungsausschuß: Schneeberger als Ersatzmann an Stelle Witternigg, Dr. Deutsch als Ersatzmann an Stelle Proft, Witternigg als Ersatzmann an Stelle Schneeberger (2943).

Eingebracht wurde:

**Antrag:** Allina, Baumgärtel, Pic, Seidel Richard, Schorsch, Stein über die Sonntagsruhe der Angestellten in den Betrieben der Industrie und im Bergbau (294/A).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 470, 472, 473, 475, 476, 478, 479, 480 und 481.

Berichte: des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 474, des Finanz- und Budgetauschusses B. 477.

Präsident Dr. **Renner** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 21. und 22. Dezember 1932 als genehmigt.

Vinzl ist von seinem Krankenurlaub zurückgekehrt.

Das Bezirksgericht Steyr ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Johann Witzan wegen Übertretung nach §§ 5, 496 und 495, Absatz 1, des Strafgesetzes.

Das Bezirksgericht Salzburg ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Simon Abram wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Zuschriften werden dem Immunitätsausschuß zugeteilt.

Das Bundesministerium für Handel und Verkehr stellt ein Exemplar der „Statistik des Außenhandels Österreichs im Monate November 1932“ zur Verfügung. Dieses Exemplar wurde der Bibliothek des Nationalrates übermittelt, wo es von den Mitgliedern des hohen Hauses eingesehen werden kann.

Der Bundesminister für Finanzen berichtet gemäß § 6, Absatz 4, des Postsparkassengesetzes vom 28. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 9/27, daß im Jahre 1932 in bezug auf die fruchtbringende Verwendung der aus dem Spar- und Scheckverkehr einfließenden Gelder der Postsparkasse eine besondere Verfügung im Sinne des § 6, Absatz 2, des Postsparkassengesetzes nicht getroffen worden ist.

Diese Zuschrift dient zur Kenntnis.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt gemäß § 3, Absatz 2, des Gesetzes vom 17. Juli 1931, B. G. Bl. Nr. 224, den Rechnungsabluß des Milchausgleichsfonds für die Zeit vom 2. Oktober bis 31. Dezember 1931 mit.

Dieser Rechnungsabluß wird dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Personalsteuernovelle vom Jahre 1932) (B. 470); Notenwechsel zwischen Österreich und Ägypten, betr. die Verständigung der beiderseitigen Konsulate von Sterbefällen der Romnationalen (B. 472); Übereinkommen mit Ungarn über einzelne Staatsschuldenfragen (B. 473); Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern sowie über Rechtshilfe in Abgabensachen (B. 475); Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde (B. 476); Abänderung

des Verwaltungsgerichtshofgesetzes (1. Verwaltungsgerichtshofgesetznovelle) (B. 478); Zusatzakte zu dem in Bern am 23. Oktober 1924 unterzeichneten Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (Z. U. G.) (B. 479); Ermächtigung zur Erlassung gesetząndernder Verordnungen zum Schutze der Wirtschaft (3. währungspolitisches Ermächtigungsgesetz) (B. 480); Bundesgesetz, betr. einen österreichischen Straßensfonds (Straßensfondsgesetz) (B. 481); Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. März 1927, B. G. Bl. Nr. 98, über die Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (in der Fassung des Bundesgesetzes vom 29. April 1931, B. G. Bl. Nr. 139) (B. 482).

Eine dringliche Anfrage der Abg. Hermann Hermann, Dr. Appel, Frühwirth u. Gen. an den Bundeskanzler wegen der Abschiebung Arbeitsloser in Vorarlberg lautet:

„In Vorarlberg sind in der letzten Zeit umfangreiche Abschiebungen von Arbeitslosen durchgeführt worden. Zur Begründung wird von Vorarlberger Behörden angeführt, es handle sich um solche Arbeitslose, für die österreichische Gemeinden die Bezahlung eines allfälligen Armenaufwandes verweigern. Unter den Abgeschobenen befinden sich Personen, die den gesetzlichen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung genießen.“

Würde eine derart unmenschliche Praxis, wie sie von den Vorarlberger Behörden gehandhabt wird, in Österreich einreißten, dann würde das zu unabsehbaren Folgen führen.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Frage:

„Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß eine menschliche Handhabung der Vorschriften über die Abschiebung allen nachgeordneten Stellen zur Pflicht gemacht wird und daß die Rechtmäßigkeit aller in Vorarlberg in letzter Zeit durchgeführten Abschiebungen überprüft werde?“

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Festsetzung der Tagesordnung. Ich habe in meiner Einladung folgende zwei Punkte auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Frau Kapral, Dr. Kolb, Paulitsch, Knosp, Leskobar, Doppler, Ellend, Manhalter, Dujcher u. Gen. (174/A), betr. die gesetzliche Arbeitsruhe im Bundesgebiete Österreich (B. 474).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 447): Bundesgesetz, womit weitere vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Bauparwesens erlassen werden (Bauparwnovelle 1932) (B. 477).

Zur Festsetzung der Tagesordnung hat der Herr Abg. Richter folgenden Antrag gestellt (*liest*):

„Ich beantrage gemäß § 34, lit. D, der Geschäftsordnung, den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Kapral u. Gen., betr. die gesetzliche Arbeitsruhe im Bundesgebiete Österreich (B. 474) von der Tagesordnung abzusetzen.“

**Richter:** Herr Präsident! Aus den Mitteilungen der heutigen Tageszeitungen geht hervor, daß die Absicht besteht, in dem Antrage der Frau Abg. Kapral u. Gen., der in dem Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung enthalten ist, eine wesentliche Änderung durchzuführen. Diese Änderung bezieht sich hauptsächlich auf den wenigen Schutz der Arbeiter- und Angestellteninteressen. Ich finde daher, daß es unangebracht ist, heute hier im Hause über diesen Gegenstand zu verhandeln, bevor nicht der Ausschuss für soziale Verwaltung Gelegenheit hat, diese Abänderungsanträge, die wichtige Bestimmungen einschneidend ändern, wieder zu überprüfen und zu beraten.

Ich beantrage daher gemäß § 34, lit. D, der Geschäftsordnung, den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung von der Tagesordnung abzusetzen.

**Dr. Buresch:** Wir werden gegen den Antrag des Abg. Richter stimmen, die Vorlage an den Ausschuss zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung zurückzuverweisen. Es mag sein, daß in einigen Stimmen in der Öffentlichkeit Bedenken in der einen oder anderen Richtung erhoben worden sind. Es ist jedoch unwichtig, daß im Kreise meiner Partei und der Regierungsparteien Meinungen vorhanden sind, daß dieses Gesetz nochmals besprochen und beraten werden müsse. Das Gesetz ist im Ausschusse angenommen worden, es ist im Ausschusse selbst und im Unterausschusse lange Monate hindurch gelegen, ist vielfach beraten und vielfach durchgesprochen worden, und es ist meiner Meinung nach gar kein Grund vorhanden, die Materie, die vollkommen reif zur Behandlung ist, neuerdings an den Ausschuss zurückzuverweisen, weil damit nur eine Verzögerung in der parlamentarischen Behandlung eintreten würde.

Es wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag Richter wird in über Antrag Prodingernamentlich durchgeführter Abstimmung mit 83 gegen 76 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Allina, Anlacher, Appel, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschet, Brachmann, Darnenberg, Deutsch, Ebner Anton, Eisler, Ellenbogen, Falle, Fischer, Flosmann, Foppa, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Gemner, Glöckel, Hampel, Hareter,

Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Hölzl, Horvatek, Janicki, Jiricek, König, Koref, Köstler, Lafer, Leuthner, Mofhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pich, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Probst, Richter, Rieger, Rösch, Saffik, Scheibin, Schlesinger, Schneeberger, Schorsch, Schürff, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seiz, Seber, Stein, Stika, Straffner, Tomtschik, Tusch, Vinz, Wache, Wallisch, Weiser, Wendl, Werner, Witternigg, Wikany, Zarboch;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.:

Aigner, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Doppler, Duschner, Ebner Hans, Eichinger, Ellend, Glöckner, Ertl, Födermayr, Gangl, Geher, Gierlinger, Grabenhofer, Graf, Grifschacher, Gürtler, Hainzl, Hafnauer, Hauers, Heindl, Heizinger, Hollersbacher, Hryntschak, Kampitsch, Kapral, Klug, Kneußl, Knosp, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kunschak, Lengauer, Leskobar, Leutgeb, Lichtenegger, Manhalter, Markschläger, Mayrhofer, Neustädter-Stürmer, Nelzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Prodingner, Raab, Ramek, Rajer, Rintelen, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnigg, Seidl Georg, Spalowsky, Stögner, Streeruwitz, Striebnig, Strohmaier, Tauschitz, Teufel, Thaler, Thoma, Vaugoin, Wagner Josef, Waiss, Wancura, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weigl, Wimmer, Winkler, Winzauer, Wollek, Zelenka, Zingl.

Über Vorschlag des Präsidenten gemäß §§ 33, E, und 38, E, der Geschäftsordnung wird beschlossen, den Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leibnitz gegen den Abg. Vinzenz Strohmaier auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und unter Verzicht auf die Drucklegung, beziehungsweise 24stündige Auflagefrist auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Frau Kapral, Dr. Kolb, Paulitsch, Knosp, Leskobar, Doppler, Ellend, Manhalter, Duschner u. Gen. (174/A), betr. die gesetzliche Arbeitsruhe im Bundesgebiete Österreich (B. 474).

Es wird in die Generaldebatte eingegangen.

Berichterstatterin Frau **Kapral:** Hohes Haus! Der Ausschuss für soziale Verwaltung verhandelte den im Antrage 174/A enthaltenen Gesetzentwurf in den Sitzungen vom 16. Dezember 1931, vom 18. Februar 1932. An diesem Tage wurde nach Abschluß der Generaldebatte in die Spezialdebatte eingegangen und in derselben Sitzung ein neungliederiger Unterausschuss eingesetzt. Der Unterausschuss beriet den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen vom 10. Juni, 15. und 21. Juli 1932, doch waren diese Beratungen ergebnislos. Der Bericht darüber wurde im Ausschuss am 16. August 1932

erstattet, und die Beratungen wurden in der Sitzung vom 12. Jänner 1933 wieder aufgenommen.

Die Beratungen waren sehr eingehende und ich möchte besonders darauf verweisen, daß es nach einstimmiger Ansicht des Ausschusses nicht in der Absicht des Gesetzgebers liegt, in den Bestimmungen der Kollektivverträge Verschlechterungen oder Verbesserungen zu bringen.

Was mich zur Einbringung des Initiativantrages bewogen hat, ist die grundsätzliche Einstellung der katholischen Bevölkerung, welche die Arbeitsruhe an Feiertagen und dadurch die Möglichkeit der Feiertagsheiligung fordert. Die Feiertagsarbeit ist nach den Kriegsjahren in Österreich, besonders in Wien, zu einer Dauereinrichtung geworden, und daran nimmt die katholische Bevölkerung Anstoß.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung beantragt, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Schorich:** Hohes Haus! Der Antrag, der heute dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, beinhaltet die Ausdehnung der Feiertage gegenüber dem Zustande, wie er derzeit durch Kollektivverträge geregelt ist. Wir haben schon im Ausschusse für soziale Verwaltung erklärt, daß wir grundsätzlich nicht gegen die Feiertagsregelung sind, daß wir uns aber grundsätzlich dagegen zur Wehr setzen müssen, daß jetzt plötzlich durch ein Gesetz die historische Entwicklung der Feiertagsbezahlung, wie sie durch die Kollektivverträge geregelt ist, gestört wird, daß in der Zukunft eine Reihe von neuen Feiertagen dazukommen und die Arbeiterschaft diese Feiertage unbezahlt feiern soll. Ich verweise die Herren darauf, daß in der Vergangenheit — und jeder hat die Möglichkeit der Nachprüfung dieser Behauptung, es sitzen sicherlich eine Reihe von Herren auch auf den Bänken der Mehrheitsparteien, die das wissen —, daß in den alten Kollektivverträgen die Bestimmung enthalten gewesen ist, daß, wenn an Feiertagen gearbeitet wurde, ein Zuschlag im Ausmaß von 10 bis 25 Prozent und darüber bezahlt werden mußte. Diese allgemeine Besserbezahlung der Arbeit an Feiertagen ist einvernehmlich mit der Arbeiterschaft aus den Kollektivverträgen nur aus dem Grunde gestrichen worden, weil es die Arbeiterschaft schwer empfunden hat, daß durch den Einschub so vieler Feiertage der Lohn um ein volles Sechstel in der Feiertagswoche reduziert worden ist. Man hat also, nur zu dem Zwecke, um nichts an Lohn einzubüßen, die allgemeine Besserbezahlung der Feiertage aufgegeben, und in langwierigen Verhandlungen mit der Industrie sind in den Kollektivverträgen jene Feiertage festgesetzt worden, an denen nicht gearbeitet wird, und jene Feiertage, bei denen, wenn gearbeitet wird, ein entsprechender Zuschlag zu bezahlen ist.

Wir haben im Ausschusse für soziale Verwaltung verlangt, daß der Ausschuß Gutachten von allen Körperschaften einholen soll, von allen industriellen Organisationen, von den Handelskammern und von den Arbeiterkammern. Diese Gutachten sind eingeholt worden. Sie sind von der Referentin dieses Gesetzes durchgesehen und im Ausschusse behandelt worden. Es hat sich herausgestellt, daß fast keine dieser Körperschaften, die zur Begutachtung dieses Feiertagsgesetzes aufgerufen worden sind, dem zugestimmt hat, daß die Anzahl der Feiertage erhöht werden soll. Trotz diesen Gutachten, trotz diesen Einwendungen hat aber die Mehrheit des Ausschusses beschlossen, die Zahl der Feiertage über die derzeit in den Kollektivverträgen vorgezeichnete Zahl zu erhöhen.

Wir haben in Österreich ein Sonntagsruhegesetz. In diesem Sonntagsruhegesetz ist eine Bestimmung enthalten, wonach der Landeshauptmann die Verfügung treffen kann, daß in bestimmten Gewerben an bestimmten Sonntagen gearbeitet werden kann. Nun haben wir wiederholt von Ihnen verlangt, man möge dieses Gesetz so durchführen, daß am Sonntag wirklich vollkommene Arbeitsruhe ist, getreu Ihrem Prinzip: Du sollst den Sonntag heiligen. Es ist uns das bisher nicht gelungen. Obwohl es sich hier vielfach um Betriebe und Berufe handelt, bei denen die Arbeit an Sonntagen ohne weiteres eingestellt werden könnte, besteht heute noch die Bestimmung, daß der Landeshauptmann mit einem Federstrich die Sonntagsruhe außer Kraft setzen kann. Wir sind der Meinung, daß man, bevor man daran geht, die Zahl der Feiertage, die kollektivvertragsmäßig festgesetzt sind, zu erhöhen, das Sonntagsruhegesetz so festigen müßte, daß es in Zukunft nicht mehr durch einen bloßen Federstrich des Landeshauptmannes abgeändert werden kann. Wir haben zu wiederholten Malen nachgewiesen, daß sich das in vielen Fällen ohne weiteres machen ließe. Sie haben bisher diesen Vorschlag immer abgelehnt und kommen nun mit einer Vorlage, mit der die Anzahl der Feiertage vermehrt wird um Feiertage, die die Bevölkerung längst nicht mehr als solche ansieht. Nehmen Sie zum Beispiel das Fest des Landespatrons. Es mag sein, daß vielleicht in Bessarabien der Tag des Landespatrons noch besonders gefeiert wird, in Niederösterreich, in Wien ist aber im allgemeinen der Tag des Landespatrons nicht mehr ein Feiertag im Sinne des vorliegenden Gesetzes, sondern gilt bei der Arbeiterschaft längst als ein Wochentag, an dem überall gearbeitet wird. Nun verlangen Sie, es müsse in Niederösterreich und Oberösterreich der Tag des Landespatrons, der in diesen Ländern der heilige Leopold ist, gefeiert werden. Da wir am 12. November den Republikfeiertag haben, soll drei Tage später wieder der Landespatron gefeiert, soll drei Tage darauf wieder ein Feiertag bestimmt werden.

Bei der Diskussion über dieses Gesetz war die hauptsächlichste Einwendung gegen unsere Stellung-

nahme die, daß wir in einer Zeit der Krise und der reduzierten Arbeitszeit leben, so daß der Verlust der Arbeiterschaft durch solche Feiertage absolut nicht ins Gewicht fielen. Aber ob Sie es glauben oder nicht, gerade weil fast die Hälfte unserer Industrien heute schon reduziert arbeitet und auch reduzierte Löhne zahlt, kommt der Tatsache der Neufestsetzung von Feiertagen eine erhöhte Bedeutung zu, denn die Arbeiter verlieren nicht nur durch die reduzierte Arbeitszeit an Lohn, sondern außerdem durch die Einführung dieses neuen Feiertages noch einen Arbeitstag. Wir haben — ich darf es ruhig aussprechen — eine historische Entwicklung der Feiertage in Österreich in den Kollektivverträgen. Ich gebe ohne weiteres zu, sie sind nicht einheitlich geregelt. In Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und auch in Salzburg sind die Feiertage in den Kollektivverträgen bestimmt und ist darin ausgesprochen, welche Entlohnung dem Arbeiter zukommt, wenn er an einem solchen Feiertage arbeitet. Es ist auch richtig, daß wir Kollektivverträge haben, in denen bestimmt wird, daß diese Feiertage heute schon gefeiert werden, aber sie enthalten auch die Bestimmung, daß der volle Lohn bezahlt werden muß, wenn an solchen Feiertagen nicht gearbeitet wird. Wenn Sie damit einverstanden sind, daß die Arbeiter und Angestellten keinen Verlust haben, wenn Sie in Berücksichtigung der religiösen Gefühle der Bevölkerung wohl Feiertage bestimmen, damit aber gleichzeitig die Verpflichtung des Unternehmers verbinden wollen, diese Feiertage bezahlen zu müssen (*Beifall links*), dann werden wir gegen diese Feiertage keine Einwendung erheben. Wir haben also nicht grundsätzlich, sondern deshalb gegen die Erhöhung der Zahl der Feiertage Einwendung erhoben, weil durch den voraussichtlich eintretenden Verdienstentgang infolge der Vermehrung der Feiertage die Arbeiter in der Zukunft werden getroffen werden.

Dazu kommt noch folgendes: Ich habe vorhin von der historischen Entwicklung der Feiertage in den Kollektivverträgen gesprochen, um darzutun, daß diese historische Entwicklung bestimmte Grundlagen hatte, sei es nach den einzelnen Ländern, sei es nach den Berufen. Ich gebe der Kollegin Kapral zu, daß beispielsweise die Buchdrucker in Wien schon derzeit das Fest des Landespatrons feiern; aber sie bekommen diesen Tag bezahlt. Andere Berufe haben diese Bestimmung nicht. Wenn sich also die Mehrheit für die Bezahlung der Feiertagsarbeit entschließen könnte, dann bestünde keine Einwendung, dann könnten Sie Feiertage bestimmen, soviel Sie wollen, denn die Arbeiterschaft wird sich nicht um jeden Preis dazu drängen, zu arbeiten, sie will aber an ihrem Verdienst keine Einbuße erleiden. Daß das, was ich jetzt gesagt habe, nicht übertrieben ist, dafür möchte ich die Tatsache anführen, daß es heute eine Unmasse Betriebe gibt, die die kollektivvertraglich festgelegten Feiertage einhalten, wo aber im Einvernehmen zwischen Arbeit-

gebern und Arbeitnehmern eine Woche vor und eine Woche nach den Feiertagen der Ausfall an Arbeitszeit wieder hereingebracht wird. Angesichts dieses berechtigten Wunsches der Arbeiterschaft, am Verdienst nichts einzubüßen, dürfen Sie sich über unsere ablehnende Stellung zu diesem Feiertagsgesetz nicht wundern, denn wenn dieses Gesetz von allen eingehalten wird, dann wird die Arbeiterschaft dieses als einen Verlust am Verdienste buchen müssen.

Ich glaube, es war die Kollegin Kapral, die in einer der letzten Sitzungen auf irgendeine Aufforderung hin die Streichung des Ostermontags, des Pfingstmontags und des Stephanitages aus der Liste der Feiertage beantragt hat, unter Berufung darauf, daß zum Beispiel in der Tschechoslowakei diese Feiertage nicht mehr existieren. In allen Kollektivverträgen haben wir in Österreich diese Feiertage, und wenn an diesen Tagen gearbeitet wird, dann muß den Arbeitern ein Zuschlag von 100 Prozent bezahlt werden. Diese Feiertage sind unseren Arbeitnehmern derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie niemals darauf verzichten werden. Wir wissen schon, daß man bei der beabsichtigten Streichung dieser Feiertage nicht damit gerechnet hat, daß an ihnen auch gearbeitet werden wird, sondern es ging darum, daß an diesen Tagen zwar nicht gearbeitet werden, aber der Zuschlag verschwinden soll, der jetzt kollektivvertraglich gezahlt werden muß, wenn an einem dieser Tage doch gearbeitet wird. Wenn also die drei Feiertage bestehen bleiben, dann haben wir wenigstens die Gewähr, daß der kollektivvertraglich festgelegte Zuschlag auch bezahlt werden muß, wenn der Arbeiter oder Angestellte, der freiwillig ja nicht auf diese Feiertage verzichtet, auf die er sich ja jedesmal schon freut, an diesen Tagen zu arbeiten gezwungen ist.

Sie hätten die historische Entwicklung nicht stören dürfen. Sie haben in Vorarlberg eine andere Auffassung, eine andere in Oberösterreich und eine andere in Niederösterreich. Auf die verschiedenen Auffassungen und auf die verschiedenen örtlichen Unterschiede der Industrien in den verschiedenen Teilen Österreichs wird aber keine Rücksicht genommen, sondern einheitlich wird, den angeblichen religiösen Bedürfnissen entsprechend, eine Anzahl von Feiertagen bestimmt. Wenn Sie, wie ich bereits einmal gesagt habe, einem Antrag zustimmen, der von unserer Fraktion gestellt werden wird, daß an diesen Tagen nicht gearbeitet, aber dafür der volle Lohn gezahlt wird, dann haben Sie uns bei diesem Feiertagsgesetz an Ihrer Seite. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, daß Arbeiter und Angestellte keinen Verlust haben, dann, meine sehr Verehrten, werden wir für dieses Gesetz stimmen.

Aber da wir wissen, daß die Arbeiter Verluste erleiden und daß die Angestellten in der Zukunft auch diese Verluste werden übernehmen müssen, werden wir gegen dieses Gesetz stimmen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist es denn bei den

Angestellten? Die Gemeinde Wien, die sich ja immer sehr anständig gegenüber den Angestellten benommen hat, hat seinerzeit, als drei Feiertage in Österreich eliminiert wurden, diese drei Feiertage entschädigt. Die Angestellten sind bestimmt worden, an diesen Tagen zu arbeiten, aber diese Arbeit ist ihnen separat durch einen Aufschlag auf ihren Gehalt bezahlt worden. Aber ich bin gar nicht sicher, meine Herren und Damen, ob nicht durch Einführung dieser Feiertage in der Privatindustrie und auch in öffentlichen Körperschaften gerade im Hinblick darauf, daß jetzt die Arbeitszeit verringert ist, aus diesem Titel heraus auch den Angestellten irgendwelche Abzüge gemacht werden. Gerade jetzt, in der Zeit, in der wir leben, in der Millionen Menschen auf der Welt und Hunderttausende von Menschen in Österreich arbeitslos sind, Hunderttausende reduziert arbeiten müssen, der Brottousum zurückgeht, alles zurückgeht, was lebensnotwendig ist, gerade in dem Zeitpunkt bilden Sie sich ein, daß jetzt durch ein Gesetz der Arbeiterschaft neue Feiertage aufgezwungen werden müssen, daß durch die neuen Feiertage dem Lohn und dem Verdienst wieder Abbruch getan wird. Da dürfen Sie sich nicht wundern, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir gegen dieses Gesetz absolut Stellung nehmen. Ich habe eingangs bemerkt, daß dies nicht eine grundsätzliche Einstellung gegen jeden Feiertag ist; das fällt uns gar nicht ein. Aber daß man mit der Zeit durch ein solches Gesetz die Kollektivverträge und alles, was Gesetz ist, umbiegt, in einer Zeit, wo alle Körperschaften wirtschaftlicher Natur dagegen sind, wo die Arbeiterschaft dagegen ist, wo der größte Teil der Angestellten dagegen ist, daß man sich in einer solchen Zeit absolut und justament einbildet, man müsse dieses Feiertagsgesetz zum Beschlusse erheben, man müsse es hier im Parlament beschließen, sehen wir absolut nicht ein. Nein, meine Herren und Damen, so einfach sind die Dinge nicht, Sie müssen sich darüber klar werden, was für die Arbeiterschaft in dieser schweren Zeit bei dem ständigen Rückgang der Verdienstmöglichkeiten eine Lohneinbuße bedeutet. Und wenn Sie sich darüber klar sind, dann stimmen Sie, wenn Sie schon das Gesetz über die Feiertagsarbeit annehmen, dem Antrage zu, den wir uns zu stellen gestatten, daß an den Feiertagen, an denen nicht gearbeitet wird, der Unternehmer ersatzpflichtig ist, das heißt, daß die Arbeiter und Angestellten ohne jede Einbuße an Verdienst in der Zukunft wirklich den Feiertag feiern können. *(Beifall links.)* Denn, meine sehr Verehrten, bei dem Bewußtsein, daß am Samstag das Stück Brot für die Kinder noch kleiner wird, weil in die Woche ein Feiertag gefallen ist, kann keine Feiertagsstimmung aufkommen. Und um das geht es, glauben Sie mir! Um Lohneinbuße, um Verdiensteinbuße. Wenn Sie sich das vor Augen halten, bin ich überzeugt davon, daß Sie unserem Wunsche Rechnung tragen werden. Wenn Sie schon für das Gesetz stimmen, dann streichen

Sie wenigstens den Tag des Landespatrons und stimmen Sie anderseits dem Antrage zu, daß die Leute den Feiertag auch wirklich dadurch feiern können, daß sie diesen Tag bezahlt erhalten. *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)*

**Werner:** Frauen und Männer! Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß mir, wenn ich mich auch gegen das Gesetz aussprechen werde, doch jede antireligiöse Tendenz durchaus fernliegt. Denn ich bin selbst Katholik, und es liegt mir absolut ferne, der katholischen Kirche irgendwie Abbruch zu tun und mich antireligiös zu betätigen. Aber wenn auch die Feiertagsregelung schon lange und von vielen Seiten gewünscht wurde und die Frau Abg. Kapral sich sicherlich damit ein Verdienst erworben hat, daß sie diese Frage aufgriff, so war es doch zweifellos falsch, daß diese Reform gerade jetzt, in der Zeit der Not, vorgenommen wird, und vollkommen verfehlt ist auch die Art, in der sie der sozialpolitische Ausschuss vornehmen will.

Unter einer Feiertagsregelung hat sich die gesamte Wirtschaft etwas anderes vorgestellt. Man hat, wie es der heutigen Wirtschaftslage entspricht, einen Abbau der Feiertage und nicht einen Aufbau erwartet. Als vor einigen Jahren die letzte Feiertagsregelung in der Form einer Feiertagsabschaffung erfolgte, da hat es unter der christlichen Bevölkerung vielfach Befremden hervorgerufen, daß man mit einem Federstrich Feiertage, die vielleicht jahrhundertlang gehalten wurden, aufgehoben hat. Jetzt sollen wieder Feiertage eingeführt werden. Aber ich weiß nicht, ob das mit dem religiösen Empfinden im Einklang steht, daß man willkürlich einmal Feiertage abschafft und sie ein anderes Mal wieder einführt. Entweder man hält die Feiertage oder man hält sie nicht.

Unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen ist es nun zweifellos schwer, Feiertage, die mitten in die Woche fallen, zu halten, schon deshalb, weil es ja bei uns eine große Anzahl kontinuierlicher Betriebe gibt, die eine fortlaufende Bedienung erfordern und deren Abstellung daher ungeheuer viel Geld, Zeit und Material kostet. Anderseits sind bei den heutigen Verhältnissen viele Arbeiter nicht in der Lage, Feiertage einzuhalten, weil sie trachten müssen, die Tage zur Arbeit zu benutzen, um nur leben zu können.

Der Ausschuss, der sich nun mit dem Initiativantrag der Frau Abg. Kapral zu beschäftigen hatte, hat die Sache vollständig verkehrt angefaßt. Statt die Zahl der Feiertage zu verringern, hat er sie vermehrt, und statt die Produktion zu entlasten, will er sie noch mehr belasten, und dies zu einer Zeit, wo die Not und speziell die Not der Unternehmer, der kleinen gewerblichen und der großen industriellen Unternehmer zum Himmel schreit, weil ihre Belastung unerträglich geworden ist.

Wenn man so fortfährt, dann macht sich das Parlament wirklich unmöglich. Wenn Sie die unmöglichsten

Anträge zur unmöglichsten Zeit beschließen, dann darf es Sie nicht wundernehmen, daß draußen der Ruf allgemein wird: Weg mit dem Parlament, und daß man von der Staatsregierung und der Staatsautorität überhaupt nichts mehr wissen will. Sind denn das noch nicht Anzeichen genug, daß immer neue Betriebe zusammenbrechen? Sind das nicht Anzeichen genug, daß die Leute, die sonst zu den Stützen des Staates, zu den ruhigsten Bürgern des Staates gehörten, heute auf die Straße gehen?

Überfallsartig bereitet das Parlament immer derartige Gesetze vor, die die Wirtschaft so schwer schädigen; und beinahe überfallsartig ist auch diese Feiertagsregelung gekommen, ebenso wie viele andere einschneidende Vorschriften, die sich auf Handel und Gewerbe schwer auswirken. Ich erwähne hier nur den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer. Dieser Zuschlag war ein großes und schweres Opfer, und wir wissen noch nicht, ob die Wirtschaft diese Last überhaupt noch weiter tragen kann. Man hat das Gesetz aber schließlich geschluckt, weil man sich gesagt hat, der harte Winter ist vor der Tür, es gibt soundso viele Arbeitslose, die man nicht verhungern und verkümmern lassen kann. Hier war also ein Anlaß, ein solches Opfer auf sich zu nehmen, und man hat, obwohl die Belastung sehr schwer war, es begriffen. Aber sagen Sie mir: Was ist jetzt für ein Anlaß da, um mit diesem Feiertagsgesetz zu kommen? Erklären Sie mir die Notwendigkeit und den Anlaß! Ich möchte ruhig sagen, daß es eine gewisse Starrköpfigkeit ist, jetzt etwas Derartiges zu machen, ohne daran zu denken, daß jetzt nicht die richtige Zeit dazu ist, und ohne daran zu denken, wie schwer man die Wirtschaft dadurch schädigt.

Mich wundert es sehr, daß die christlichsoziale Partei, die schließlich immer Männer gehabt hat, die wirtschaftlich klug dachten und in oft schwereren Zeiten genau abgewogen haben, ob etwas gut oder schlecht ist, heute keine Männer dieser Sorte mehr hat, daß sie anscheinend keine Mehrheit mehr hat, die noch die Vernunft voranstellt und sagt, jetzt ist nicht die Zeit dazu, so etwas zu machen.

Gewiß, man hat in der gesamten Bevölkerung eine Feiertagsregelung gewünscht, weil die Art, wie die Sache jetzt durchgeführt wird, nahezu unmöglich ist. Man hat bei den Ämtern Feiertage gefeiert, die keine Feiertage sind, man hat sie bei verschiedenen Ämtern verschieden gefeiert. Bezeichnend ist, daß manche Feiertage, wie zum Beispiel Allerheiligen, bei den Bundesämtern ein Wochentag, beim Magistrat in Wien ein Halbfeiertag und bei der Post ein Wochentag sind. (Frau Kapral: *Allerseelen ist überhaupt kein Feiertag!*) Es gibt aber auch andere Feiertage, die sehr verschieden gefeiert wurden, zum Beispiel die Heiligen Drei Könige. Das soll ein Feiertag sein. Bei der Post wird er als Halbfeiertag gefeiert, und bei der Eisenbahn ist es ein Wochentag. Die erwerbstätige Bevölkerung kennt sich wirklich nicht mehr aus, was Feiertag

ist und was nicht. Deshalb haben die Wirtschaftskreise eine Feiertagsregelung gewünscht, und bereits vor längerer Zeit wurde an die Handelswelt in Wien ein Zirkular mit der Umfrage herausgegeben, welche Feiertage erwünscht sind und welche nicht. Da sind ganz interessante Zahlen herausgekommen. Einzig und allein der Neujahrstag wird mit 90 Prozent gewünscht, während Allerheiligen, der 1. November, nur 48,5 Prozent von den eingelangten Wünschen nach einem Ganztageschluß erreicht. Der nächste Tag ist Fronleichnam mit 34,9 Prozent. Das ist die Stimmung in den Wiener Handelskreisen. Zweifellos hätte man hier herausgefunden, welche Feiertage notwendig sind und welche man allgemein als Staatsfeiertage wünscht. Es wäre auch sehr zweckmäßig gewesen, endlich festzulegen, welche Feiertage in den Ämtern, Schulen usw. zu halten sind, und eine gewisse Einheitlichkeit, insbesondere bei den Bundesbahnen, bei den Banken usw., festzulegen. Denn bei dem Zueinandergreifen der verschiedenen Wirtschaftszweige ist eine Einheitlichkeit sicherlich sehr zweckmäßig, und dagegen hätte niemand etwas gehabt. Aber die Art, wie man das jetzt geregelt hat, ist einfach höhnisch, sie ist ein derartiger Faustschlag in das Gesicht der erwerbstätigen Bevölkerung, daß ich mich wundere, daß eine Partei wie die christlichsoziale, die doch eine Tradition in dieser Beziehung hat, das macht. In der letzten Zeit wird ja sehr viel über die Parteien geschimpft, und besonders christlichsoziale Parteianhänger und Wirtschaftskreise sind unzufrieden. Da muß ich mich fragen: Ist wirklich den Leuten schon alles so egal, sind sie schon so unten durch, daß sie sich sagen, machen wir auch das noch?

Nun würde man es noch begriffen haben, wenn man zum Beispiel die mißliebigen Feiertage — und ich gestehe offen, es gibt in allen Wirtschaftskreisen, besonders in der bäuerlichen Bevölkerung keine mißliebigeren Feiertage als jene, die uns im Jahre 1919 aufgezwungen wurden, das ist der 1. Mai und der 12. November — abgeschafft hätte, um weniger zu bekommen. An denen hat man aber nicht gerüttelt und gerührt, sondern man hat einfach 13 Feiertage beschlossen und sich nicht um das gekümmert, was die Wirtschaftskreise dazu sagen. Ich möchte das besonders betonen, daß man sich hier nicht darum gekümmert hat. Seinerzeit wurde im sozialpolitischen Ausschuß der Antrag gestellt, man solle die Wirtschaftskörperschaften fragen. Sie wurden gefragt. Es kamen die Gutachten herein. Und wieviel waren dafür? Ich möchte den Mitgliedern des Sozialausschusses in Erinnerung bringen, daß nur zehn dafür waren, alle anderen waren dagegen. Wer waren die zehn? Einige Notariatsanwärterkammern, ein Pharmazeutenverein, glaube ich, oder dergleichen. Alle anderen waren dagegen. Alle Handels- und Gewerbekammern, die Arbeiterkammern waren dagegen. Aber das schadet nichts. Die Wirtschaft soll ihre Proteste einlegen, dessen ungeachtet machen wir, was wir wollen, uns kann die

ganze Wirtschaft gern haben. So ist das Motto seit Jahren. Wie oft hat man schon Gesetze gegen den Willen der ganzen Wirtschaft gemacht!

Ich will Ihnen einiges aus den Protestschreiben aus den Kreisen der Wirtschaft in Erinnerung bringen, damit Sie nicht vielleicht auf den Einfall kommen, das sei nicht wahr. So wurde gestern zum Beispiel das Gerücht ausgesprengt, die Wirtschaftskreise seien vollständig einverstanden und zufrieden. Daß dies nicht wahr ist, beweist der Umstand, daß man nahezu stündlich aus allen Wirtschaftskreisen Österreichs Depeschen kriegt. Ich möchte einige von diesen Gutachten aus den Wirtschaftskreisen doch zum besten geben, damit man sich erinnert, wie sehr diese Kreise dagegen sind.

Als erstes möchte ich ein Gutachten des christlich-sozialen Bezirksrates Körner, des Vorstehers der Bäckerinnung, mitteilen, und zwar nur auszugsweise. Er sagt (*liest*):

„Das Bäckereiarbeitergesetz vom 3. April 1919 brachte unter anderem auch die vollständige Sonntagsruhe im Bäckergewerbe. Diese Sonntagsruhe, so angenehm sie sowohl vom Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer empfunden wird, ist um den Preis eines gar nicht unbedeutenden Konsumrückganges erkauft. Die gewerblichen Betriebe sowie die Fabriken erzeugen nämlich an Samstagen bei weitem nicht das doppelte Quantum Brot oder Weißgebäck, sondern höchstens das Eineinhalbfache der normalen täglichen Erzeugung. Daher verlieren die Bäcker bei 52 Sonntagen und 3 Feiertagen mit voller Sonntagsruhe den Verkauf der an 27½ Tagen erzeugten Menge Backwaren.“

Nun sagt aber dieser christlichsoziale Bezirksrat noch (*liest*):

„Angeichts all dieser Erschwernisse und Verteuerungen, welche die Erzeugung eines so immens wichtigen Nahrungsmittels betreffen, darf es der Bäckerinnung nicht verübelt werden, wenn sie sich entsprechend wehrt. Den österreichischen Bäckern darf man es kaum zum Vorwurf machen, daß sie zugunsten rein materieller Gründe ihre kulturellen Verpflichtungen vernachlässigen.“

Daß sich der Hauptverband der Kaufmannschaft sehr scharf dagegen gewendet hat, ist dem ganzen Hause, glaube ich, bekannt. Ich brauche auf diese Ablehnung nicht näher einzugehen, weil ich vermute, daß jedes Mitglied dieses Hauses diese Ablehnung erhalten hat. Die Kaufleute wehren sich deshalb, weil sie eine unglaublich höhere Belastung haben, eine Belastung wiederum, die sie gerade in der jetzigen Zeit nicht ertragen können, weil heute jede Stunde des Verkaufes, der Verdienstmöglichkeit zu einer Existenzfrage geworden ist. Ich möchte in bezug auf die Kaufmannschaft sagen, daß sie wohl bei dieser Feiertagsregelung einer der größten Leidtragenden ist, nicht deshalb, weil dann diese Feiertage überall eingehalten werden müssen. Sie wurden ja schon bisher zum größten Teil gehalten, aber es wurden diese Feiertage

durch Einbernehmen mit der Angestelltenchaft mit andern Arbeitszeiten ausgetauscht. Nun sind aber die ganzen Kollektivverträge hinfällig, und es wird neue Differenzen geben, die gerade in einer solchen Zeit der Not doppelt schwer empfunden werden.

Ich möchte Ihnen nun einiges vorlesen aus dem Blatt „Der Handel“. Er schreibt unter dem Titel „Die Vermehrung der Feiertage. Scharfer Protest der Kaufmannschaft“ (*liest*): „An 52 Sonntagen sind die Geschäfte geschlossen. Nach der bisherigen Ordnung galt die Feiertagsruhe überdies noch für den 1. Mai und 12. November auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und für vier weitere Feiertage (Ostermontag, Pfingstmontag, 25. und 26. Dezember) auf Grund des Kollektivvertrages. Zu diesen sechs Feiertagen sollen nun auf Grund eines Gesetzes neun weitere Feiertage hinzukommen: der 1. und 6. Jänner, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, 29. Juni, 15. August, 1. November, der Tag des Landespatrons am 15. November und der 8. Dezember. Im ganzen würden also in Österreich an etwa 67 Tagen (manche Feiertage können allerdings auch auf einen Sonntag fallen) die Geschäfte geschlossen sein müssen. Die Abgeordneten wissen wirklich nicht, was sie tun.“

Daß draußen von jedem Handelsgremium eine gleichlautend ablehnende Stellungnahme eingenommen wird, ist bekannt. Ich will nur die Zuschrift des Verbandes der Handelsgremien und Handelsgenossenschaften des Landes Salzburg zur Kenntnis bringen. (*liest*):

„Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf des Feiertagsruhegesetzes hat auch in den Kreisen der Kaufmannschaft außerordentliche Beunruhigung hervorgerufen. Die Kaufmannschaft hat seit Jahren ihr Interesse an einer einheitlichen Ordnung der Sonntag- und Feiertagsruhe für Geschäfte und öffentliche Unterbekanntgegeben. Sie ließ dabei keinen Zweifel darüber, daß sie es für selbstverständlich hielt, daß ein Großteil der bisher zum Teil gehaltenen Feiertage abgeschafft werde. Nunmehr geht aber der vorgelegte Entwurf gerade den umgekehrten Weg: Man will die Zahl der Feiertage aufbauen und in Zukunft drei Feiertage mehr halten, als sie im Salzburger Gremialkollektivvertrag festgelegt sind. Dieser Eingriff in wirtschaftliche Bewegungsmöglichkeit bedeutet gerade für den Handel eine neuerliche schwere Belastung, vor allem aber auch die Wegnahme von Umsatz- und Verdienstmöglichkeiten, also eine geschäftliche Einengung, die durch nichts zu rechtfertigen ist; es muß zum Beispiel geradezu als eine mutwillige Hintanzetzung wirtschaftlicher Interessen angesehen werden, wenn in Salzburg inmitten der Festspiele am 15. August Feiertag gehalten werden soll; es hat sich ja gerade bei den Bankfeiertagen, zur Hauptsache am Karfreitag und Pfingstfreitag, zu wiederholten Malen vom Standpunkt unserer Fremdenverkehrsinteressen aus als höchst bedenklich erwiesen, daß ein Teil der wirtschaftlichen Betriebe dort

Ruhetage einschaltet, wo das wirtschaftliche Leben die normale Arbeit erwartet und verlangt.

Es handelt sich bei dem Kampf der Kaufmannschaft gegen das Feiertagsruhegesetz keinesfalls um die Beziehung einer kulturellen Kampfstellung; die im Verbands vertretene Kaufmannschaft weiß gewiß — gerade aus der engsten Verbindung mit ihrer Landkundschaft heraus — kulturelle und religiöse Werte und Empfindungen zu respektieren. Die Festlegung der Feiertagsruhe in dem im Entwurfe vorgesehenen Ausmaße geht aber weit darüber hinaus, was religiöses Empfinden fordert.

Wenn zur Verteidigung dieses Entwurfes auf die Zahl der Feiertage in andern Ländern verwiesen wird, so möge man aber auch nicht die Wahrnehmungen darüber verschweigen, wie diese Feiertage in diesen andern Ländern gehalten werden: Der Feiertag unterscheidet sich im geschäftlichen Verkehr kaum vom normalen Wochentag; von einer Verpflichtung zur Bezahlung von Überstunden u. dgl. ist selbstverständlich keine Rede. Gerade letztere Maßnahme muß auch gegen den österreichischen Entwurf — abgesehen von der Vermehrung der Feiertage — die nachdrücklichsten Bedenken wachrufen.

Die Annahme des Entwurfes würde bedeuten, daß überall dort, wo heute an Feiertagen kollektivvertragliche Arbeitsmöglichkeiten vorgesehen sind, in Zukunft Überstunden zu zahlen sind."

Das ist so ziemlich das Urteil in allen kaufmännischen Verbänden, und es haben auch sehr viele Einzelmitglieder in diesem Sinne interveniert.

Sie finden dieselbe Ablehnung, die der Handel vorbringt, auch im Gewerbe. Der Landes-Haupt- und Pflichtverband der Gewerbeverbände und Gewerbesgenossenschaften für Niederösterreich und Wien mit dem Sitz in Krems protestiert schärfstens dagegen, daß man einen neuen Ruhetag einschleiben will. (*Kapral: Eine neue Partei!*) Nein, der Landes-Haupt- und Pflichtverband ist die gesetzliche Organisation. Es heißt in diesem Schreiben (*liest*): „Der gefertigte Verband protestiert entschieden gegen die anlässlich der gesetzlichen Regelung der Feiertage beabsichtigte Unterstellung der Feiertage unter die Sonntagsruhevorschriften und begründet dies damit, daß hiedurch den Handel- und Gewerbetreibenden auf dem flachen Lande ein eminenten Schaden zugefügt würde, weil die Landbevölkerung gewohnt ist, ihre Einkäufe an Sonn- und Feiertagen in der Stadt zu besorgen, und die Handel- und Gewerbetreibenden gezwungen wären, ihren Angestellten für die geleistete Feiertagsarbeit eine 100prozentige Vergütung zu leisten.“ Sie sehen, auch aus dem Gewerbe kommt eine Ablehnung.

Einen sehr scharfen Protest hat aus dem Gewerbe der Arbeitgeberverband geschickt. Ich will nur einige Sätze vorlesen, aus denen Sie die restlose Ablehnung erschen. Es heißt da (*liest*): „Die in der Hauptstelle vereinigte gewerbliche Arbeiterschaft empfindet eine

derartige Beschlussfassung nicht nur als eine völlige Mißachtung des von Gewerbe, Handel und Industrie vertretenen wohlbegründeten Standpunktes, sondern erblickt hierin im Hinblick auf die in einer derartigen Regelung des Feiertagsproblems gelegene lohnpolitische Belastung angesichts der derzeitigen Lage des Gewerbes geradezu eine Herausforderung seitens aller jener Parteien, die einer derartigen Regelung zugestimmt haben. Die Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände wird im vollen Einvernehmen mit allen übrigen Interessenvertretungen der Wirtschaft zunächst bei den zuständigen Regierungsstellen und auch bei den bürgerlichen Parteien schärfsten Einspruch erheben.“ Aber auch diesen Einspruch hat man nicht gewürdigt und beachtet, sondern man ist darüber hinweggegangen.

Die dritte Gruppe, die Industrie, lehnt ebenso diese Art von Feiertagsregelung auf das energischste ab. In einem ausgezeichneten Aufsatze von Dr. Margaretha, dem Sekretär des Wiener Industriellenverbandes, wird die ganze Frage in sehr treffender Weise gekennzeichnet und werden auch alle Schäden aufgezeigt. Es heißt unter anderem in diesem Aufsatze (*liest*):

„Die Einführung von sieben neuen Ruhetagen bedeutet selbstverständlich für die Zukunft, wenn sich die Wirtschaftslage bessern sollte, ein ungeheures Hemmnis für einen auf den Wettbewerb mit dem Ausland angewiesenen Industriestaat.“ Dieser Satz ist sehr zu bedenken und zu unterstreichen. Dr. Margaretha führt dann punktweise die Rückwirkungen aus, und zwar heißt es dort (*liest*): „1. Alle im Wochenlohn stehenden Arbeiter, alle im Monatsbezug stehenden Angestellten würden für sieben Tage im Jahre ein Entgelt ohne eine Gegenleistung erhalten. 2. Die im Stundenlohn oder im Akkord beschäftigten Arbeiter würden einen Lohn-, beziehungsweise Verdienstaussfall von sieben Werktagen im Jahre erfahren, den sie voraussichtlich trachten würden, sobald es die Wirtschaftsverhältnisse nur irgendwie erlauben, durch eine Lohn-erhöhung hereinzubringen.“ Also auf der einen Seite Verkürzung des Einkommens, auf der anderen Seite wieder eine Gefährdung durch Verteuerung der Produktion. Und nun kommt einer der Hauptpunkte, der gerade in der jetzigen wirtschaftspolitisch so kritischen Zeit zu bedenken wäre (*liest*): „3. Die bestehenden Kollektivverträge der Arbeiter und Angestellten nehmen auf eine gesetzliche Regelung dieser kirchlichen Feiertage keine Rücksicht. Die Bestimmungen würden mit dem neuen Gesetz vielfach in Widerspruch stehen und in der Regel mit Rücksicht auf die neuen Gesetzesbestimmungen strittig werden. Die Folge wäre eine Fülle von gewerblichen Prozessen bis zur Abänderung der Kollektivverträge, deren Erneuerung eine starke Unruhe in den Betrieben zur Folge hätte. 4. Die kontinuierlichen Betriebe müßten an diesen Feiertagen gleichwohl arbeiten und die Arbeit mit einem Aufschlag entlohnen. Die halbkontinuierlichen Betriebe, das

sind jene Betriebe, die während der Woche ununterbrochen arbeiten und nur am Sonntag auf 24 Stunden stillgelegt werden, weil jede Stilllegung eine mit großen Kosten verbundene Störung des Produktionsprozesses bedeutet, müßten entweder diese kostspielige Stilllegung wegen des Feiertages mitten in der Woche durchführen oder — vorausgesetzt, daß ihnen dies nach den vollkommen unzulänglichen Bestimmungen der Novelle überhaupt möglich wäre — auch an diesen Feiertagen arbeiten lassen und die Arbeit mit einem Aufschlag entlohnen."

Nun haben wir aber von der Industrie noch ein anderes, sehr geharnischtes Protestschreiben erhalten, und zwar vom Hauptverbande der Industrie, einer doch nicht zu verachtenden Körperschaft, die man in solchen Dingen nächst Handel und Gewerbe entschieden auch hören und deren Einwurf man nicht übergehen sollte. Der Hauptverband der Industrie hat den Gesetzesantrag Kapral u. Gen., betr. Regelung der Feiertagsruhe, in der Form, wie er in der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 12. Jänner beschlossen wurde, einhellig abgelehnt und Regierung wie Parlament vor aller Öffentlichkeit aufgefordert, diesen Antrag fallen zu lassen.

Es folgt dann die Begründung, die ebenso zutreffend ist wie in allen anderen Fällen. Es heißt dort (liest): „Der Antrag will das Feiertagswesen nur für die Privatwirtschaft regeln, anstatt, wie es nötig wäre, für die Behörden, Ämter und Anstalten des Bundes, der Länder usw. Nur in dieser Sphäre empfiehlt sich eine Normalisierung der Feiertagsruhe, für die Privatwirtschaft bedeutete sie schon rein grundsätzlich eine vollkommen überflüssige Einmischung in die Freiheit der Parteien des Arbeitsvertrages, ein absolut schädliches Hemmnis in der Verfügung über die Arbeitszeit, die ohnehin schon durch Zwangsnormen außerordentlich eingeschränkt ist. In der Wirtschaft besteht kein Feiertagswirrwarr, sondern vielmehr eine durch Kollektivverträge geschaffene und gesicherte Ordnung des Feiertagswesens. Der Entwurf zielt also in eine ganz falsche Richtung.“

Die Begründung betont weiter, daß auch die neue Eisenbahnverkehrsordnung nur neun Feiertage vorsieht, sodann, daß die Gegenleistung für die Arbeiter eine geringere wird, auf der anderen Seite aber für die Industrie die Belastung eine höhere.

Ich habe hier von einem Wirtschaftsführer eine Aufstellung, die wahrscheinlich stimmen dürfte. Er rechnet aus, daß gerade unser größtes Industrieunternehmen, die Alpine Montangesellschaft, falls sie an den neuen Feiertagen arbeiten ließe, infolge des in Aussicht genommenen 100prozentigen Zuschlages eine Mehrbelastung von 350.000 S erführe, also rund 2 Prozent der gesamten jährlichen Lohnsumme; falls sie an diesen Tagen nicht arbeitete, dann würden die Mehrauslagen sogar gegen 600.000 S erreichen. Das ist der Schaden, den dieses Gesetz nur bei einer Industrie

anrichtet. Es sind da aber eine ganze Reihe anderer, mittlerer Industrien, bei denen sich die Mehrbelastung durch dieses Gesetz auf 40.000 bis 80.000 S im Jahre belaufen würde. Und da kommen Sie und getrauen sich zu sagen, das Gesetz mache wirtschaftlich nichts; es sei ganz egal, wenn wir es machen, gerade jetzt sei die richtige Zeit. Meine Herren, das ist frivol!

Ich möchte aber jetzt auf etwas anderes kommen. Ich wundere mich sehr, daß Arbeitnehmervertreter dafür sind, denn gerade die Arbeitnehmer trifft es schwer. Ob der Fixangestellte, der für den ganzen Monat oder für die Woche bezahlt ist, um 13 Tage mehr oder weniger arbeitet, spielt für ihn keine Rolle, wohl aber für denjenigen Arbeiter, der im Tag- oder Stundenlohn arbeitet; für ihn spielt es eine Rolle, ob er um einen Tag Arbeitsverdienst weniger in der Woche hat oder ob er, wie zum Beispiel im November, gleich mehrere Tagesverdienste in einem Monat verlieren muß. Darauf nehmen Sie keine Rücksicht, Sie meinen, es sei wunderschön, was Sie da machen. Das ist eben ein Gesetz für Leute, welche gern Feiertage halten. Diese Mentalität ist ja leider in Österreich groß geworden. Man nimmt nicht Rücksicht auf die Wirtschaft, sondern nur auf das eigene Ruhebedürfnis.

In der letzten Zeit mußten Gewerbe und Handel immer wieder neue Lasten ertragen. Die Steuern wurden immer mehr erhöht, alle Wirtschaftszweige wurden immer mehr belastet durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Erlässe, die nur weitere Einschränkungen sowohl der Freiheit als auch der Geschäftsmöglichkeiten bedeuteten. Ich erinnere bloß an das letzte Jahr, wo eine Steuer nach der anderen erhöht wurde; ich erinnere Sie an die Konsumsteuer, die durch den Kaffee- und Teezoll eingeführt wurde; ich erinnere an die Erhöhung des Postportos. Ich erinnere daran, daß wir bei unseren Bahnen ja schon unmögliche Frachtsätze haben; ich erinnere daran, daß man die Frachtsätze bei dem Lastautoverkehr durch eine ganz unmögliche Erhöhung der Benzinsteuer hinaufgesetzt hat; ich erinnere daran, daß man erst unlängst den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer geschaffen hat. Das alles wurde in der Meinung ertragen, daß es schon gehen wird. Nun sehen Sie aber, daß es nicht mehr geht. Denn, glauben Sie mir: der Gewerbestand würde niemals auf die Straße gehen, würde niemals so rebellieren, wie er es jetzt tut, wenn ihn nicht die bittere Not dazu zwingen würde. Der kleinste Gewerbetreibende weiß ja ganz genau, daß die Ruhe im Staate das erste ist, was er für seinen Geschäftsbetrieb braucht. Denn ist die Ruhe nicht da, ist auch keine Kaufkraft da, und jeder Geschäftsmann braucht Kaufkraft. Wenn diese Leute sich einmal zu rühren anfangen, muß es schon arg sein. Sie haben gesehen, daß die Tagunternehmer schreien, und zwar mit Recht, weil sie nicht mehr auskommen und nur den wirtschaftlichen Tod vor sich sehen. Die Milchmeier schreien, weil ihnen jede Verdienstmöglichkeit

für das tägliche Brot abgeschnitten wurde, weil man ein Gesetz nach dem anderen gemacht hat, durch das sie so gehandikapt wurden, daß sie nun auf dem Bauch liegen. Die Kaufmannschaft, das ruhigste Element im Staate, ist aufmarschiert und droht, weiter aufzumarschieren, weil man ihr den Lebensnerv abgeschnitten hat. Man hat die Kaufmannschaft in Österreich gedrosselt, man hat die Grenzen mit allen Mitteln gesperrt, und wenn man auf alle anderen Stände Rücksicht genommen hat, die Kaufmannschaft, die Industrie und das Gewerbe sind in Österreich immer das Aschenbrödel gewesen. Man hat es noch verstanden, wenn gesagt wurde, das eine sei eine Wohlfahrtsanordnung für den Bauernstand, das andere für die Arbeitslosen, das dritte eine Staatsnotwendigkeit. Aber erklären Sie mir, wozu man jetzt, wo wir es mit den Feiertagen solange anders gehalten haben, die Einführung dieser Feiertagsordnung für eine Notwendigkeit hält, warum man jetzt die Lunte an das Pulverfaß legt?

Ich weiß, man wird mich in gewissen Kreisen leider nicht verstehen, wie man das Gewerbe nie verstanden hat, weil es eben das Aschenbrödel war und ist. Wie sehr aber das Gewerbe im Staate das Aschenbrödel ist und wie weit schon der Übermut gegenüber dem Gewerbe in den Ämtern geht, will ich an einigen Beispielen zeigen, nur damit Sie sehen, daß der Notschrei des Gewerbes, das Aufbäumen des Gewerbes nicht grundlos ist.

Da hat der Gastwirt Leopold Fuchs, der Mitglied des Gründungsausschusses des Niederösterreichischen Ständebundes ist, für Sonntag, den 8. Jänner, in Weitra zu einer allgemein zugänglichen Versammlung eingeladen, mit folgender Tagesordnung: 1. Die bisherigen Vertreter des Handels- und Gewerbestandes. 2. Die Wichtigkeit der Ständevertretung der Handel- und Gewerbetreibenden. Der Einberufer brachte diese Versammlung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Gmünd durch eine Anzeige am 5. Jänner zur Kenntnis. Darauf erfolgte von der Bezirkshauptmannschaft ein Verbot dieser Versammlung gemäß § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, über das Versammlungsrecht. Gleichzeitig wurde eifrig gegen diesen Bescheid etwa erhobenen Berufung eine aufschiebende Wirkung gemäß § 64, Absatz 2, aberkannt. In der bezüglichen Begründung heißt es (liest): „Gemäß § 6 des bezogenen Gesetzes haben die politischen Behörden Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das allgemeine Wohl gefährden, zu untersagen.“

Nun kommt die Begründung (liest): „Die Gefährdung des allgemeinen Wohls durch die gegenständliche Versammlung erscheint dadurch gegeben, daß solche Veranstaltungen die schonungsbedürftige Volkswirtschaft beunruhigen und benachteiligen, die heimische Volkswirtschaft aber gerade während der Jetztzeit einer besonderen Schonung bedarf.“

Eine Versammlung der Gewerbetreibenden verbietet man, weil dadurch das allgemeine Wohl gefährdet ist und weil eine solche Versammlung die schonungsbedürftige Volkswirtschaft beunruhigen und benachteiligen könnte! Wissen Sie, das ist geradezu Hohn. Wenn der betreffende Bezirkshauptmann hineingeschrieben hätte: Es besteht ein Versammlungsverbot — gut. Aber es wurden in derselben Zeit mehrere Versammlungen anderer Parteien abgehalten, die man nicht verboten hat. Ausgerechnet diese Versammlung hat man verboten, angeblich über Einspruch eines Abgeordneten, dem die neue Ständebewegung ein Dorn im Auge war.

Aber das heißt doch, weiten Kreisen, das heißt doch, den Handel- und Gewerbetreibenden einen Maulkorb umhängen, damit sie nicht reden, damit sie sich nicht gegenseitig über ihre Not aussprechen können und damit sie immer weiter brave Parteilinder bleiben. Ich glaube aber, daß man damit nur das Gegenteil erreicht. Ich möchte also den Herrn Bundeskanzler bitten, daß er den betreffenden Bezirkshauptmann belehrt, daß ein derartiges Versammlungsverbot nicht beruhigend, sondern beunruhigend wirkt, denn ein solcher Bezirkshauptmann, der anscheinend ganz volks- und wirtschaftsfremd ist, ist wohl kaum der geeignete Mann, zu entscheiden, ob eine Versammlung zu gestatten ist oder nicht. Ich wiederhole also meine Bitte, daß der Herr Bundeskanzler einem mit einer solchen Begründung ausgesprochenen Versammlungsverbot nachgeht und den betreffenden Herrn entsprechend belehrt.

Dem Handel und Gewerbe geht es auch auf anderen Gebieten gar nicht besser. Ein Schmerzenskind nicht nur der Gewerbetreibenden allein, sondern des österreichischen Staates sind die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten. Dies deshalb, weil sie auch in guten Zeiten nicht zu wirtschaften gewußt haben und es ihnen nun schlecht geht. Nun kommt aber dazu, daß sie jetzt, um ihre leeren Kassen aufzufüllen, zu Mitteln greifen, die zweifelhafter Natur und in der jetzigen Zeit ebenso unangebracht sind wie manches andere. Man schiebt jetzt Leute hinaus, die Revisionen durchführen müssen. Daß nun da oder dort Fehler gefunden werden, ist ja leicht begreiflich, zumal die Beauftragten mit dem Auftrag hinausgehen, bei diesen Revisionen auch tatsächlich Fehler zu finden, weil sie ja Geld mitbringen sollen. Diese Revisionen gehen jetzt schon einige Jahre lang vor sich und rufen den größten Unmut hervor. In Tirol waren diese Revisionen vor zwei Jahren. Es hat Entrüstungstürme gegeben. Begreiflicherweise. Ich will Ihnen als Beispiel anführen, daß die Revisionen im Bezirke Ritzbühl eine Nachzahlungsverpflichtung von 66.000 S für drei Jahre zurück ergeben haben. Nun bedenken Sie: Ein Bezirk, der keinerlei Industrie, der nur kleine Gewerbebetriebe hat, ein äußerst dünn bevölkerter Bezirk, und trotzdem eine Summe von 66.000 S. Ich erkläre Ihnen, daß mindestens ein Drittel

dieser Summe nur hereingebracht werden konnte, indem man den betreffenden Gewerbetreibenden, den Besitz, die Werkzeuge, die Maschinen versteigert hat. Nun wird es Sie auch interessieren, wieso man bei den Revisionen etwas gefunden hat. Das ist ja leicht begreiflich. Bei dem einen oder anderen gab es Schlamperereien in den Aufzeichnungen, das ist ja leider in den gewerblichen Betrieben usuell.

Ich finde im „Bundesblatt der Wagner“ eine „Stellungnahme zu den üblichen Nachzahlungen der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Salzburg“. Es wird darin gesagt, daß am 12. d. M. in Wigners Gasthaus eine Besprechung der Gewerbetreibenden von Weher an der Erns stattgefunden hat. Also auch in anderen Ländern klagt man darüber. Zur Kennzeichnung der Art und Weise, wie man gegen die Gewerbetreibenden vorgeht, will ich Ihnen nur einen Teil des Protestes zur Kenntnis bringen, den diese Gewerbetreibenden an die oberösterreichische Landesregierung gerichtet haben. Es heißt hier (*liest*): „In der am Donnerstag, den 12. d. M., stattgefundenen stürmisch verlaufenen Besprechung der Gewerbetreibenden in Weher an der Erns betreffs der von seiten der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Salzburg willkürlich vorgenommenen Neueinreihung in höhere Gefahrenklassen sowie der eigenmächtigen Ansetzung von Lohnsummen zur Errechnung der Versicherungsbeiträge haben unterzeichnete Gewerbetreibende beschlossen, an die oberösterreichische Landesregierung nachstehenden Protest zu richten.“ In diesem Proteste heißt es unter anderem (*liest*): „Es gibt für uns Gewerbetreibende gar keinen Grund, sich auf diese Weise zwingen zu lassen, einer Nachzahlung beizustimmen, selbst auf die Äußerung eines Anstaltsbeamten hin: „Es wird Sie reuen, wenn Sie mit mir keine Vereinbarung treffen.“

So werden die Gewerbetreibenden unter Druck gesetzt. Es gehen Beamte hinaus und sagen: Wenn Sie nicht freiwillig nachgeben, kommt etwas Ärgeres, dann kommt vielleicht die Folterkammer aus dem Mittelalter. (*Rufe rechts: Oho!*) Das ist nicht zu viel gesagt. Daß die Gewerbetreibenden die Dinge nicht so genau nehmen, ist aber auch kein Wunder, denn selbst die kleinen Betriebe müßten eigentlich heute schon einen eigenen Buchhalter haben, damit sie alle diese Listen für die Unfallversicherung, für die Krankenversicherung, für die Angestelltenversicherung, für die Lohnabgaben usw. führen können — es gibt ja noch mehrere solcher Listen, so für das Steueramt usw., die zu führen sind. Der Gewerbetreibende kann das einfach nicht mehr machen, weil er, wenn er alle diese Listen führt, gar nicht mehr zu seinem Handwerk käme.

Dieses Unfallversicherungsgesetz, das aus dem vorigen Jahrhundert stammt, ist heute vollständig veraltet und paßt nicht mehr in die heutige maschinell eingerichtete Zeit mit ihrer so rasch fortschreitenden Technik. Aber trotzdem hat man hier im Hause nie den Mut, es zu

novellieren. Wenn man dieses Gesetz statt der Feiertagsregelung in Angriff genommen hätte, so hätte das einen Sinn gehabt.

Diese nachträglichen Vorschriften! Wenn zum Beispiel ein Gastwirt einen Ventilator einbaut, dann werden alle Angestellten, auch wenn sie dem Ventilator auf 100 Meter nicht in die Nähe kommen, unfallversicherungspflichtig. Und weil die Leute das einfach nicht glauben können, kommt es dann zu diesen nachträglichen Vorschriften. Nach dem Gesetz ist der Mann schuldig. Aber er hat vorher gar nicht gerechnet, dann ist ihm die Decke überall zu kurz geworden, und jetzt kommt auf einmal die Unfallversicherung mit einigen tausend Schillingen nachträglicher Vorschrift. Der Mann sieht darin seinen finanziellen Tod. Leider Gottes müssen die Anstalten das Geld hereinbringen. Sie und auch ihre Funktionäre sind ja schließlich nicht schuld daran, schuld ist das alte Gesetz, das zu novellieren man hier im Hause nicht den Mut hat.

Ich habe noch ein anderes wichtiges Dokument, wie man mit Gewerbetreibenden von Amts wegen umspringt. Ich habe von folgendem Fall Kenntnis erlangt. Das Landesgericht Klagenfurt hat am 21. Dezember 1932 folgenden Brief erhalten (*liest*):

„Ich (Firma „Erste oberkärntnerische Möbelfabrik Leopold Mayr, Villach, Trattengasse 18—24) erhielt soeben von Ihnen ein Ausgleichsedikt und lautet dieses im ersten Satz: „Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Leopold Mayr jun., Möbeltischlerei in Villach, Gerbergasse 3, registriert unter der Firma „Erste oberkärntnerische Möbelfabrik Leopold Mayr“. Nach diesen Angaben bin ich also Schuldner und Gläubiger zugleich.“

Schon im Jahre 1928 haben Sie den gleichen Unsinn gemacht und mir durch Ihre Schlamperie großen Schaden zugefügt und jetzt wieder. Ich glaube, von einem Landesgericht kann man doch genauere Arbeit verlangen. Die Gerichte sind doch nicht da, um Schaden anzurichten, sondern um Schaden gutzumachen. Was Sie mir durch Ihre falsche amtliche Verlautbarung geschäftlich für Schaden anrichten, können Sie wohl nicht ermesien noch aber ganz gutmachen.

Als erstes verlange ich einmal unbedingt durch Sie die sofortige amtliche Richtigstellung und Meldung an alle Firmen und Tagesblätter, an und in welchen Sie die Verlautbarung brachten, und zwar lautend, daß wohl die Firma „Leopold Mayr jun., Möbeltischlerei, Villach, Gerbergasse 2“, nicht aber die Firma „Erste oberkärntnerische Möbelfabrik ...“ usw.

Der Mann bringt dem Gericht eine Richtigstellung zur Kenntnis, eine Richtigstellung dahingehend, daß schon einmal vor zwei Jahren ein Beamter den Fehler gemacht und ihn als Ausgleichsschuldner in allen Zeitungen bekanntgegeben hat, und jetzt wiederum. Der betreffende Geschäftsmann hat sich mit Recht gegen einen solchen Unsinn und eine solche Schlamperie

aufgelehnt — ich habe in meinem Innern eine noch viel stärkere Bezeichnung für so etwas. Da kriegt nun der Betreffende vom Landesgericht folgenden Beschluß (liest):

„Ausgleichsache: Leopold Mayr jun., Möbelfischerei in Willach, Gerbergasse 3.

Über Leopold Mayr sen., Inhaber der Firma „Erste oberkärntnerische Möbelfabrik Leopold Mayr“ wird wegen der in der Eingabe vom 21. Dezember 1932 enthaltenen Ausfälle gegen das Landesgericht Klagenfurt eine Ordnungsstrafe von 30 S verhängt. Gezeichnet: Landesgericht Klagenfurt, Dr. Adolf Martinek.“

Dem Manne wird zweimal Unrecht getan, und weil er dem Gericht in etwas scharfer Weise schreibt, weil es das zweitemal geschieht, verurteilt ihn das Gericht, wegen der Fehler, die es selbst gemacht hat, zu 30 S Ordnungsstrafe. Ich möchte den Herrn Justizminister auffordern, der Sache nachzugehen und den Beamten des Staates endlich vor Augen zu führen, daß nicht die Bevölkerung für die Beamten und den Verwaltungsapparat, sondern der Verwaltungsapparat des Staates für die Bevölkerung da ist. Wenn einer einen Fehler macht, muß er auch die Rüge dafür einstecken. Aber leider ist es so, daß man mit den Gewerbetreibenden nach Belieben umspringt, genau wie es jetzt mit diesem Gesetze gemacht wird. Obwohl alle sich dagegen wehren, justament wird es gemacht. Man macht es nicht, um etwas Zweckmäßiges zu machen, sondern das ist eine Trupppolitik.

Ich möchte deshalb an Sie die dringende Aufforderung richten: Treiben Sie es nicht bis zum äußersten! Diese Feiertagsregelung läßt sich viel vernünftiger und zweckmäßiger machen, ohne daß dabei wieder die Wirtschaftskreise in einer Art und Weise im Mitleidenenschaft gezogen werden, die gerade in der jetzigen Zeit viel zu weit geht. Ich möchte Sie deshalb bitten, lassen Sie Vernunft walten und lehnen Sie das Gesetz in der gegenwärtigen Form ab!

Die Generaldebatte wird unterbrochen und die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

**Sermann:** Hohes Haus! Wir haben heute eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gestellt, weil sich in den letzten Tagen bei uns in Vorarlberg eine Praxis eingeschlichen hat, welche nicht nur als unerhört, sondern geradezu als unmenschlich bezeichnet werden muß. An verschiedenen Orten in Vorarlberg, zum Beispiel in Bregenz und Feldkirch, wurden arbeitslose Menschen auf der Straße und in Wärmestuben eingefangen. Sie wurden in den Polizeiarrest geführt und ohne jede Amtshandlung, ohne jede Begründung dort so lange gehalten, bis eine Gruppe sich zusammengefunden hatte, welche dann auf die Bahn transportiert und mit dem Zug in ihre Heimatgemeinde abgeschoben worden ist. (Hört!-Hört!-Rufe links.)

Diese Maßnahmen haben unter der Arbeiterschaft eine unerhörte Empörung hervorgerufen. Um was für Arbeitslose handelt es sich? Es handelt sich um Arbeitslose, die in Vorarlberg beschäftigt waren, denen die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung gewährleistet ist und die das Recht haben, die Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Sie wurden in ihre Heimat abgeschoben. Wir fragen uns: Was hat unsere Landesregierung oder das Amt der Landesregierung veranlaßt, derartige unerhörte Maßnahmen zu ergreifen? Einer Abordnung unserer Vertreter, die in den letzten Tagen beim Landeshauptmann vorgesprochen hat, begründete der Landeshauptmann die Maßnahmen der Landesregierung mit folgendem: In den letzten Tagen wurden in Vorarlberg Gemeindevorsteherstage abgehalten und da sollen sich die Gemeindevorsteher beschwert haben, daß die Unterstützungen, die Arbeitslosen von Gemeinden gegeben wurden, diesen von den Heimatgemeinden der Arbeitslosen nicht rückerstet wurden. Ich glaube, daß dieser Grund allein nicht zu diesen Ausweisungen geführt hat. Sie wären auch gar nicht begründet, denn wir wissen ganz genau, daß, wenn heute solche Fürsorgebeiträge an Mittellose gewährt werden, sie von den Heimatgemeinden wieder zurückerstattet werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß, wenn man den betreffenden Bezirkshauptmannschaften die Betreibung dieser Angelegenheit übergibt, die Beträge reiflos den Gemeinden überwiesen wurden.

Die Ausweisung dieser Leute begründet der Landeshauptmann auch damit, daß in den letzten Jahren sehr viele fremde Arbeiter in unser Land eingewandert sind. Infolge der Wasserbauten, die in unserem Lande durchgeführt worden sind, sind dringend Arbeitskräfte benötigt worden. Und heute sind diese Leute arbeitslos, heute haben sie keine Beschäftigung mehr, heute sind sie nur mehr unwillkommene Gäste bei uns. Ja, wer hat denn diese Leute in unser Land hereingeführt? Waren es nicht die Unternehmer, die sie nach Vorarlberg gebracht haben? Solange sie ein geeignetes Ausbeutungsobjekt waren (lebhafter Beifall links), solange sie billige Arbeitskräfte waren, sind sie willkommen gewesen. Heute, wo sie arbeitslos sind, werden sie wie Verbrecher in ihre Heimatgemeinde abgeschoben.

Unsere Vertreter, die beim Landeshauptmann vorgesprochen haben, haben an ihn auch die Anfrage gerichtet, was denn unter Belästigung der Öffentlichkeit verstanden werde. Ist vielleicht das eine Belästigung, wenn von einem christlichen Karitasinstitut oder einem Kloster eine Suppe an Arbeitslose verabreicht wird? Ist das schon eine Belästigung, wegen der die Arbeitslosen abgeschoben werden können? Der Landeshauptmann bejahte diese Frage. (Stürmische Rufe links: Hört! Hört!) Er sagt: Ja, schon das ist eine Belästigung. Da müssen wir uns schon fragen: Wo ist heute das Christentum angelangt? Christliche Institute, Klöster geben eine Suppe her, und das soll ein Grund

sein, daß arbeitslose, hungernde Menschen, die diese Suppe angenommen haben, aus unserem Lande abgeschoben werden? (*Zwischenrufe links.*) Das ist direkt unerhört, was sich hier ereignet hat, das hat sich in keinem anderen Lande ereignet. Wenn wir die Situation betrachten, in der wir heute leben, dann müssen wir uns fragen, ob es notwendig ist, daß die Arbeiterschaft noch mehr gereizt wird, als sie heute schon gereizt ist. (*Beifall links.*) Heute, wo die Auswirkungen der Notstandsunterstützung schon alle Gemüter der Arbeiterschaft bis ins Tiefste erregen, sollen solche Maßnahmen vielleicht zur Vinderung der Not oder vielleicht zur Beruhigung der Arbeiterschaft beitragen? Ich glaube, diese Frage wird niemand bejahen können. Wenn heute ein Sturm der Entrüstung durch die ganze Arbeiterschaft geht, so ist es deshalb, weil man, wenn in unserem Ländchen Vorarlberg derartige Maßnahmen getroffen werden, befürchtet: wie wird es erst ausschauen, wenn die anderen Länder bei uns in Vorarlberg Schule machen und auch solche Ausweisungen vollziehen? (*Zustimmung links.*) Welche Empörung muß das unter der Arbeiterschaft hervorrufen! Was haben diese Leute in Wirklichkeit verbrochen, mit welchem Empfinden werden sie in ihre Heimatgemeinden zurückkehren? Als ehrliche Arbeiter sind sie nach Vorarlberg gekommen, aber gleich Schwerverbrechern werden sie in ihre Heimatgemeinde wieder abgeschoben. (*Pfui!-Rufe links.*)

Dieses Vorkommnis hat uns zu dieser dringlichen Anfrage geführt, denn diese unerhörten Vorfälle haben sich in unserem Lande abgespielt. Diese Leute, die das Recht auf die Unterstützung in unserem Lande erworben haben, werden heute gleich Verbrechern auf der Straße oder in Wärmestuben eingefangen und in ihre Heimatgemeinde abgeschoben. In Feldkirch hat sich gestern folgendes ereignet: In einer Wärmestube ist ein Invalider von der Polizei aufgegriffen worden (*Rufe links: Hört! Hört!*), ein Kriegsinvalider mit einem Kopfschuß, er ist 45prozentig invalid. Diesen Menschen hat man in der Wärmestube eingefangen. Er hat gefragt: Was habe ich verbrochen? Niemand konnte ihm sagen, warum er von der Polizei aufgegriffen wird. Dieser Mensch ist rabiat geworden und hat in der Wärmestube alles klein zusammen geschlagen. Dieser Arbeiter ist ein Schwerinvalid; aber wenn diese Maßnahmen so weiter gehandhabt werden, wird man keinen Schwerinvaliden mehr brauchen, sondern jeder einzelne Arbeiter kann durch solche Maßnahmen zu Empörungen getrieben werden. Ich glaube, die Polizei hätte anderes zu tun, als Arbeiter abzuschieben, weil sie hungernde Menschen sind, weil sie nichts zu essen haben und mit ihrer fargen Unterstützung ihr Auskommen nicht mehr finden. Das ist es, was uns berührt und warum wir die dringliche Anfrage gestellt haben.

Ich möchte den Herrn Bundeskanzler dringend ersuchen, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, daß

derartige Übergriffe nicht mehr vorkommen können. Wir möchten aber auch, daß eingehend untersucht wird, welche rechtlichen Grundlagen es dem Amte der Landesregierung ermöglichten, derartige Maßnahmen durchzuführen zu können. (*Beifall links.*)

**Schmidt:** Hohes Haus! Die dringliche Anfrage des Herrn Abg. Hermann u. Gen. und besonders die Ausführungen meines Herrn Vorredners veranlassen mich, hier einige Feststellungen zu machen. Infolge der allgemeinen Krise, der enormen Absatzschwierigkeiten unserer Textilindustrie, insbesondere der Boralberger Stickerei, weiterhin infolge des ganz außerordentlichen Rückganges der Bautätigkeit ist die Arbeitslosigkeit im Lande Vorarlberg in einem erschreckenden Ausmaße gestiegen. Besonders verschärft wird die Lage in Boralberg noch dadurch, daß das Land als Grenzgebiet gegenüber der Schweiz und Deutschland zurzeit Durchzugsgebiet für eine verhältnismäßig bedeutende Zahl ausländischer, vor allem deutscher und schweizerischer Arbeiter ist, aber auch österreichischer Arbeiter, die im Auslande beschäftigt waren und auf dem Rückwege nach Österreich Vorarlberg passieren. Infolgedessen werden die von öffentlichen und privaten Körperschaften geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen in ganz außerordentlichem Maße in Anspruch genommen.

Es darf hier festgestellt werden, daß gerade von privater Seite zur Vinderung der durch die Arbeitslosigkeit entstandenen Not sehr viel geschieht. Bereits mein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß auch die Frage der Klostersuppe angezogen wurde. Tatsache ist, daß Hunderte von Arbeitslosen und Ausgesteuerten täglich in den verschiedenen Klöstern ihre regelmäßige Nahrung bekommen. Es ist selbstverständlich, daß von dieser Seite auch nicht der geringste Schritt unternommen wurde — das bedarf wohl keiner besonderen Beteuerung —, daß hier eine Verschärfung der derzeitigen Praxis Platz greifen soll.

Aber auch durch die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten sowohl seitens des Landtages wie einzelner Gemeinden versucht man, die Not der Arbeitslosigkeit zu lindern. Da werden nun die Klagen der Gemeinden, besonders der kleinen Berggemeinden, die sich in schweren finanziellen Nöten befinden, immer lauter und lauter. Gerade die letzten Vorstehertage, die gleichfalls der Herr Vorredner erwähnt hat, haben eine ganze Reihe ernster Klagen der Gemeindevorsteher gebracht, die nachdrücklichst darauf hinwiesen, daß die Gemeinden in dem bisherigen Ausmaße für die Naturalverpflegsstationen nicht mehr werden beitragen können. Diese Einrichtungen werden von durchwandernden Arbeitslosen benützt, die keine Entschädigung an die Stationen, beziehungsweise an die Gemeinden, die für deren Kosten aufzukommen haben, leisten. Von seiten einer großen Zahl von Gemeinden werden Unterstützungen an Durchreisende verabsolgt,

nicht nur an Angehörige österreichischer Gemeinden außerhalb Vorarlbergs, die im Sinne der heimatrechtlichen Bestimmungen Anspruch auf Unterstützung, auf die unbedingten Lebensnotwendigkeiten haben, die von keiner Gemeinde verweigert werden können, nun werden aber die Klagen immer häufiger, daß Rückvergütungen nicht mehr geleistet werden. Ich habe während meiner mehrjährigen Tätigkeit als Bürgermeister meiner Heimatgemeinde ebenfalls Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß trotz Betreiben der Bezirkshauptmannschaften — damals war es noch eine verhältnismäßig bescheidene Zahl — immerhin eine nicht unerfleckliche Zahl von Gemeinden mit den Rückvergütungen im Rückstand blieben. Nun aber wird seit einem oder zwei Jahren in erhöhtem Maße darüber Klage geführt, daß diese Rückvergütungen immer mehr und mehr ausbleiben. Es wird sicherlich nach dieser Richtung auch notwendig sein, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Ich muß aber die Bemerkung des Herrn Vorredners, der von Unmenschlichkeiten gesprochen hat, zurückweisen, und ich darf hier mit ruhigem Gewissen behaupten, daß hinsichtlich der karitativen Einrichtungen, die im Lande Vorarlberg bestehen, sich das Land Vorarlberg jedenfalls getrost mit jedem andern Bundeslande vergleichen kann und daß auch hinsichtlich der Praxis der Abschiebungen sicherlich keine besonderen Härten vorkommen. Wenn im einzelnen Falle eine Beschwerde vorliegen sollte und der Landesregierung bekannt wird, so werden die entsprechenden Feststellungen der Landesregierung sicherlich die eventuell notwendige Abhilfe zur Folge haben. Ich kann hier wohl insbesondere dem Herrn Vorredner, der ja betont hat, daß man im gegenwärtigen Zeitpunkt die ohnedies kritische Stimmung nicht verschärfen soll, auch diese Haltung empfehlen. Wie ich von verschiedensten Seiten und auch von Parteiangehörigen des Herrn Vorredners erfahren konnte, wird man hinsichtlich der derzeitigen Verhältnisse gewiß das eine oder andere vorkehren müssen.

Ich habe schließlich noch festzustellen, daß sich die derzeitige Praxis der Landesregierung, wie das auch bereits Landeshauptmann Dr. Ender dem Herrn Bundesrat Binder und Herrn Präsidenten Sieß gegenüber betont hat, hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen im Rahmen der betreffenden Gesetze bewegt. Sollte, wie gesagt, in dem einen oder andern Falle ein Verstoß vorgekommen sein, so habe ich die vollste Überzeugung, daß die Vorarlberger Landesregierung seine Folgen beheben wird. *(Beifall rechts.)*

**Dr. Appel:** Hohes Haus! Als wir vor einigen Tagen die Nachricht in den Zeitungen lasen, daß die Regierung und der Landeshauptmann eines österreichischen Bundeslandes österreichische Bundesbürger des Landes verweisen lasse, nur deshalb, weil sie Opfer der Wirtschaft geworden sind, konnten wir diese Nach-

richt nicht recht glauben. Denn diese Nachricht ist geeignet, den Glauben an die Grundfesten des Staates und an die sozialen Verhältnisse in diesem Staate vollkommen zu erschüttern. Wir mußten uns aber überzeugen, daß diese Maßnahme der Vorarlberger Landesregierung oder, besser gesagt, des Herrn Landeshauptmannes als Organs der Bundesverwaltung wirklich überlegt getroffen wurde. Und da müssen wir uns schon mit der Begründung dieser Maßnahmen einigermaßen auseinandersetzen und vor allem muß ich einleitend feststellen, daß für diese Maßnahmen die Bundesregierung voll und ganz die Verantwortung trägt. *(Zustimmung links.)* Denn wir haben im Jahre 1929 bei der letzten Novellierung der Bundesverfassung im Artikel 10 eindeutig klar festgestellt, daß die Angelegenheiten von Abschiebung, Abschaffung und Ausweisung Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung und der Bundesvollziehung sind, und deshalb ist hier die Bundesregierung als das oberste Organ der Bundesvollziehung für diese Maßnahmen, die ein Landeshauptmann als Organ der Bundesverwaltung trifft, voll und ganz verantwortlich.

Diese Maßnahmen stehen in einem krassen Widerspruch mit unseren Staatsgrundgesetzen. Denn diese Staatsgrundgesetze proklamieren die Freizügigkeit der Person, die keinerlei Beschränkung innerhalb des Staatsgebietes unterworfen ist, erlauben jedem Staatsbürger, sich an irgendeinem Orte des Staatsgebietes niederzulassen. Es ist ja schließlich ein staatsbürgerliches Grundrecht, im ganzen Staatsgebiete zu Hause zu sein. Es ist eine Eigenschaft des Begriffes Staatsbürger, daß er im ganzen Staatsgebiet heimatberechtigt sein darf. Von dieser Grundregel macht zwar das Gesetz gewisse Ausnahmen, diese Ausnahmen sind aber jeden Zweifel ausschließend in einem Gesetz zusammengestellt, das die Abschiebung und die Abschaffung beinhaltet. Die Abschiebung soll gewisse Kategorien von Menschen treffen, Landstreicher, ausweislose Personen, Dirnen, Sträflinge. Die Zahl dieser asozialen oder disozialen Kategorien wird jetzt durch die Praxis der Vorarlberger Landesregierung noch um eine neue vermehrt, nämlich um die Kategorie der Arbeitslosen. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Nicht genug damit, daß diese Arbeitslosen Opfer der ungeheuerlichsten Krise des Wirtschaftssystems sind, an dem sie wahrhaftig gar keine Schuld tragen, werden dieselben Arbeitslosen noch mit der Schande bedeckt, auf die gleiche Stufe mit asozialen und disozialen Elementen gestellt zu werden. Was das im weiteren Verlauf für das Gefühlsleben und für die Denkungsweise der Arbeitslosen bedeuten muß, das brauchen wir uns doch hier nicht auszumalen. Die Arbeitslosen, die heute leider bereits innerhalb der Republik ein eigener Stand geworden sind, deren Zahl heute in einer Elementarkatastrophe immer mehr und mehr anschwillt, werden hier außerhalb der Rechte der Staatsbürger gestellt, man konfiniert sie, indem man sie bei den Stationen oder bei

den Gemeindeämtern, wie wir gehört haben, zusammenreibt, man befördert sie per Schubwagen, man gibt ihnen Entscheidungen bekannt, von denen gar nicht gewiß ist, ob man ihnen auch die nötige Rechtsmittelbelehrung hinzugefügt hat. Denn wenn diese Arbeitslosen da so einen Bescheid in Bausch und Bogen vorgelegt erhalten, den sie ganz knapp bevor der Zug abgeht, der sie wegführen soll, zu unterschreiben haben, dann denkt man nicht daran, diesen Arbeitslosen das Berufungsrecht, das bei der Abschaffung ja drei Tage dauert, einzuräumen, sondern da ist beabsichtigt, einen vollendeten Zustand zu schaffen, der mit einem Rechtsverfahren, der mit Rechtsbewußtsein überhaupt nichts mehr zu tun hat. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir haben ja hier nicht bloß Abschiebungen im Sinne des Gesetzes, sondern wir haben sogar Abschaffungen mit dem Verbot der Rückkehr in das Bundesland zu verzeichnen, aus dem man sie abgeschafft hat. Das bedeutet nichts anderes, als für die Zukunft von einigen Jahren, vielleicht von einem ganzen Menschenalter diesen Leuten das Recht zu nehmen, innerhalb eines bestimmten Gebietes der Republik dem Erwerbe nachzugehen. Daß das ein ganz unmöglicher Zustand ist, daß dieses Vorgehen geeignet ist, die sozialen Verhältnisse der Republik auf das schärfste zuzuspitzen, und daß es in den breiten Massen der von der Wirtschaftskrise niedergeschlagenen Menschen das Gefühl erwecken muß, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch entrechtet, Parias innerhalb der Republik zu sein, daß dieses Bewußtsein sich dann in einer Ideologie auswirken muß und auswirken wird, die eine staatsfeindliche sein wird, das kann man sich wohl selbst ausmalen. *(Beifall links.)* Und wenn wir das Verhalten des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg, der hier als Organ der Bundesregierung amtsgehandelt hat, und seiner Bezirkshauptleute betrachten, gemessen an den Vorstellungen, die Ihnen eigen sind, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, wenn wir dieses Verhalten an den weltanschaulichen Parolen messen, die Sie auszugeben belieben, dann müssen wir sagen: Jeder dieser Parolen schlägt dieses Verhalten ins Gesicht. *(Beifall links.)*

Stellen wir uns die Lage dieser Menschen nur vor, um die Situation moralisch zu erfassen! Stellen wir uns vor, daß diese Arbeitslosen, schuldlose Opfer der Wirtschaftskrise, mitgeholfen haben, die Wirtschaft im Lande Vorarlberg aufzubauen und den Reichtum und das Vermögen des Landes zu vermehren. Stellen wir uns vor, daß durch ihre Arbeit die Steuereingänge im Lande größer wurden. Und als diese Arbeit getan war, als die Mohnen ihre Schuldigkeit getan hatten, dann wurden sie nicht wie „lästige Ausländer“ — denn diese Ausländer sind oft sehr willkommene Gäste —, sondern dann wurden sie überhaupt wie Rechtlose aus diesem Bundeslande beseitigt. Stellen wir uns vor, daß diese Arbeitslosen nunmehr bei keinem einzigen

Arbeitslosenamt aufgenommen werden müssen, daß jedes Arbeitslosenamt die Möglichkeit hat, sie, wenn sie nunmehr als Arbeitslose aus einem anderen Gebiete zuziehen, abzuweisen, dann sieht man klar und deutlich, daß die Situation dieser Menschen einfach katastrophal ist. Sie sind dem grausamsten Elend preisgegeben, und über diese Tatsache können auch die Erwägungen, die der Redner angestellt hat, keineswegs hinwegtäuschen; denn wenn irgendwelche Gemeinden mit irgendwelchen Beitragsleistungen im Verzug sind, gibt es da eine Regresspflicht in Form einer Schuldhaft an dem unschuldigen Bürger dieser Gemeinde? In welchem Gesetz ist vorgeschrieben, daß dann, wenn sich irgendeine Gemeinde irgendeiner Beitragsleistung aus irgendwelchen Gründen entzieht, die Angehörigen dieser Gemeinde ganz einfach polizeilichen Strafen — und das ist doch die Abschaffung — unterworfen werden können? Ein ganz unmöglicher Zustand! Und der Argumentation des Herrn Redners hat man deutlich angemerkt, daß er sich seiner Sache wirklich nicht sicher fühlt und daß ihm in der Rolle, in der er hier auftreten mußte, nicht wohl war. *(Zustimmung links.)*

So ist die Lage dieser Arbeitslosen! Und daneben die Parole des Christentums, die Parole der Caritas, die Parole des „österreichischen Menschen“. *(Lebhafte Beifall links.)* Des österreichischen Menschen, der schlecht genug ist, reaktionär schwarz-gelb herauskostümiert zu werden, der aber nicht gut genug ist, daß man ihn im Gebiete der Republik leben läßt. *(Neuerliche Zustimmung links.)* Es klingt wie ein Hohln auf diese Zustände, wenn wir jetzt den neuen österreichischen Patriotismus in allen möglichen Tonarten und allen möglichen Melodien hier gesungen hören, wenn jetzt der österreichische Mensch als letzte Kreation der Mode hier geschaffen wird und wenn man denselben österreichischen Menschen verrecken lassen will. *(Beifall links.)* Wenn sich irgendwo innerhalb des Bundesgebietes vielleicht landsmannschaftliche Widerstände und Abneigungen gegen andere Bundesländer entwickeln sollten, dann wäre es Aufgabe derjenigen, die den österreichischen Menschen kultivieren wollen *(Zwischenrufe rechts — Gegenrufe links)*, dafür zu sorgen, daß dieser österreichische Mensch im Gebiete von ganz Österreich respektiert werde.

Das ist die grundsätzliche Seite der Angelegenheit, wie sie von Ihrem Standpunkt aus und wie sie vom Standpunkt des gesamten Bundesgebietes zu betrachten ist. Welche Folgerungen würden sich daraus ergeben, wenn dieses System und diese Praxis sich einbürgern würden? Ich will gar nicht von dem Lande Wien, dem größten der Republik, sprechen, in das von allen Bundesgebieten die durch die Wirtschaftskrise um ihre Betätigung Gebrachten und Entwurzelten eilen, um hier noch halbwegs etwas zum Leben zu finden. Denn dieses Land Wien würde sich niemals dazu hergeben, eine solche mörderische Politik überhaupt

nur ins Auge zu fassen. (*Zustimmung links.*) Aber ich denke an die einzelnen Bundesländer, in denen die Wirtschaftskrise mindestens so stark ist wie im Lande Vorarlberg und in denen die Wirtschaftskrise zur Katastrophe der Gemeinden geführt hat. (*Zahlreiche Zwischenrufe links.*) Ich rede von den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich. . . (*Erneute, lebhafte Zwischenrufe links. — Gegenrufe rechts.*)

Präsident Dr. **Straffner** (*der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat*): Ich bitte um Ruhe!

Dr. **Appel** (*fortfahrend*): Wenn die Praxis des Landeshauptmannes von Vorarlberg und seiner Bezirkshauptmannschaften sich hier einbürgern und Schule machen würde, dann hätten wir im Gebiete der Republik eine Völkerwanderung (*Zustimmung links*), dann hätten wir ein Auf und Ab der Bewegung der entwurzelten Massen, dann würde sich der viel gerühmte österreichische Mensch atomisieren, auflösen in einen Haufen entsetzlichen Elends und Jammers. Und das soll der Staat aushalten, das soll der Staat als Rechtsbegriff, als Hüter der sozialen Ordnung ertragen können? Das glaubt niemand von Ihnen, davon sind wir überzeugt. Es gibt in dieser Lage nichts anderes zu tun, als diese rechtswidrigen, diese antisozialen, diese geradezu irrsinnigen Verwaltungsakte der Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg und des Landeshauptmannes mit aller Beschleunigung aufzuheben. (*Lebhafte Zustimmung links.*)

Wir werden die Diskussion niemals auf den Boden hinüberdrängen lassen, es gäbe vielleicht da und dort Abbiegungsgründe. Man hat bisher von keinem solchen Grund gehört, und wenn ein solcher Grund jetzt nachträglich vorgebracht werden würde, wäre er ein Vorwand, der nicht für die 120 Menschen, die man in Bausch und Bogen beseitigen wollte, gelten kann. Ein solcher Vorwand erledigt sich damit, daß man ja als Motiv angegeben hat, die Gemeinden zahlten für diese Leute nicht. Damit hat man ein neues Ausweisungsgesetz geschaffen, in einem Zeitpunkt, in dem die Bundesregierung erklärt, das Ausweisungsgesetz der Gemeinden müsse im Zuge der Verwaltungsreform geändert werden, denn es sei unmenschlich. Die ganze widerspruchsvolle Entfaltung des politischen Lebens unseres Bürgertums und unserer bürgerlichen Mehrheit drückt sich hier wieder einmal so klar und deutlich aus. Man will sich retten, man will sich an der Macht halten, man will sich schützen, nicht indem man den Feind aller Arbeit und aller kulturellen Entwicklung, alles moralischen Aufstieges angreift und bändigt, das System des Kapitalismus, sondern indem man sich an den Opfern dieses Systems, des Kapitalismus, schadlos hält. Man richtet hier wieder an allen Stellen die Klassenfronten auf, nur damit es dem Letzten in diesem Lande und in der Republik klar werde, um was es

hier geht und wen die Regierung und die Regierungsgewalten in diesem Lande schützen und verteidigen. Die Parolen, die Sie vorgeben, werden zum Hohn, sie werden von Ihnen selbst verspottet und verlacht: die Parole des Christentums und die Parole der Caritas und die neueste Parole des österreichischen Menschen. Die Parole, nach der Sie wirklich handeln, lautet: „Schutz der kapitalistischen Interessen.“ Wir werden diese Ihre wahre Parole ebenso vernichten, wie Sie selbst die Verlogenheit Ihrer vorgetäuschten Parolen enthüllen. (*Lebhafter Beifall links.*)

Bundeskanzler Dr. **Dollfuß**: Zur dringlichen Anfrage der Abg. Hermann Hermann, Dr. Appel, Frühwirth u. Gen. stehen mir bisher leider nur telephonische Mitteilungen, aber keine aktenmäßigen Unterlagen zur Verfügung, und bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich in der nächsten Sitzung die Frage an der Hand der Unterlagen eingehend beantworten werde.

**Frühwirth**: Hohes Haus! Ich bin noch nicht lange Mitglied dieses Parlaments, aber in der kurzen Zeit, während der ich es bin, habe ich den Eindruck gewonnen, daß die bürgerlichen Parteien, insbesondere unsere Christlichsozialen, anscheinend glauben, ihre Aufgabe sei es, die Arbeitslosen anzugreifen, sie zu verteidigen aber sei ausschließlich Aufgabe der Sozialdemokraten. Wenn aber jemand ertrinkt, dann werde ich ihn, wenn ich mir noch irgendwie einen Funken Menschlichkeitsgefühl bewahrt habe, nicht nach seinem Parteibuch oder nach seiner gewerkschaftlichen Legitimation fragen, bevor ich ihn rette, sondern ich werde meine Menschenpflicht tun und ihn retten. Und, hohes Haus und besonders ihr Herren auf den Ministersejdeln, bei den Arbeitslosen handelt es sich, bildlich gesprochen, um Ertrinkende. Wenn wir ihnen die helfende, rettende Hand nicht reichen, werden Tausende und aber Tausende unserer Mitmenschen, werden Zehntausende von braven Arbeitern und Angestellten, die die Wirtschaftskrise und der technische Fortschritt aus den Bureaus und aus den Fabriken geworfen hat, zugrunde gehen. Ihnen in dieser entsetzlichen wirtschaftlichen und seelischen Not zu helfen ist nicht Partei-, sondern Menschenpflicht, ist nationale, ist christliche Pflicht, ist vor allem Pflicht des Staates und der Gesellschaft. (*Lebhafter Beifall links.*)

Aber was tun unsere bürgerlichen Parteien? Die Christlichen kennen zwar den schönen Ausdruck des großen Nazareners, der da gesagt hat: So du zwei Röcke hast, so gebe einen dem, der keinen hat. Sie handeln aber nicht nach diesem Ausdruck, sondern sie tun alles, um die Notlage unserer Arbeitslosen noch mehr zu verschärfen, und anstatt den Arbeitslosen zu helfen, gehen sie, wie es das Beispiel der Ausweisungen in Vorarlberg jetzt zeigt, daran, diese unglücklichen Opfer der Wirtschaftskrise auszuweisen, als ob sie lästige Ausländer wären. Wenn wir uns diese

Ereignisse, die sich da bei den Vorarlberger Arbeitslosen abgespielt haben, vor Augen halten, müssen wir uns vor allem die Frage vorlegen, ob denn in diesem Königreich Ender in Vorarlberg der oberste Grundsatz unserer Republik: „Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich“ noch Geltung hat oder nicht. (*Lebhafter Beifall links.*)

Aber nicht nur das. Diese Vorfälle beleuchten blitzlichtartig die ganze sozialpolitische Einstellung unserer bürgerlichen Parteien gegenüber den Arbeitslosen. In den zwei Jahren, die ich die Ehre habe, diesem hohen Hause anzugehören, habe ich fortwährend erlebt, daß die Minister, die von den bürgerlichen Parteien gestellt werden, ständig Angriffe gegen die Arbeitslosen richten. (*Mayrhofer: Das ist doch nicht wahr!*) Herr Kollege, wenn Sie sagen, das ist nicht wahr, so erinnere ich Sie vor allem an die XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. (*Zustimmung links.*) In dieser hat der Herr Minister für soziale Verwaltung, der in Ihrem Auftrage auf der Regierungsbank sitzt, 70.000 bis 80.000 Saisonarbeitern die Notstandsunterstützung wegnehmen wollen. (*Zustimmung links.*) Alle die Maurer, Zimmerleute, Bauspengler, Kellner, Friseure, Wäschereiarbeiterinnen und sonstige Arbeiter, die in Saisonberufen tätig sind, hätten, wenn es nach dem Willen der Regierungsparteien in diesem Hause gegangen wäre, zwar das zweifelhafte Recht haben sollen, solange sie in Arbeit stehen, ihren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu bezahlen, sie hätten aber, wenn sie arbeitslos sind, keinerlei Anspruch auf eine Unterstützung haben sollen. Wenn Sie sagen, es ist nicht richtig, daß sich Ihre Angriffe gegen die Sozialversicherung und gegen die Arbeitslosen richten, so erinnern Sie sich auch an den damaligen Regierungsentwurf. Er hat nicht nur diese entsetzlichen und furchtbaren Angriffe gegen die Arbeitslosen enthalten, sondern ist sogar nicht davor zurückgeschreckt, einen ganzen Wunschzettel unserer Unternehmer aufzunehmen: Beseitigung des § 1154 b des bürgerlichen Gesetzbuches, Heruntersetzung der Überstundenentlohnung von 50 auf 25 Prozent, Verminderung der Angestelltenabfertigung um die Hälfte, Verschlechterung der Krankenversicherung, der Schwangerschaftsunterstützung und Einführung einer Rezeptgebühr von 50 g. Wenn Sie alle diese arbeiter- und angestelltenfeindlichen Anschläge nicht durchführen konnten, so ist das einzig und allein ein Verdienst der sozialdemokratischen Partei. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Diese Angriffe haben sich nicht nur gegen die Arbeiter und Angestellten gerichtet, die heute noch in der glücklichen Lage sind, eine Arbeit zu besitzen, sondern vor allem gegen die Arbeitslosen.

Wenn Sie bestreiten wollen, daß Sie eine den Arbeitslosen feindliche Politik machen, dann scheinen Sie ein sehr kurzes Gedächtnis zu haben. Erinnern Sie sich doch auch an die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, an die Hinrichtlinien, im vollsten Sinne des Wortes Hinrichtlinien, die Familienvätern, die

früher 16 und 17 S Unterstützung bekommen haben — zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel —, 6 oder 7 S von dieser kargen Unterstützung weggenommen haben. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Erinnern Sie sich an diese Ihre Taten, und bringen Sie dann noch den traurigen Mut auf, zu sagen, Ihre Politik sei den Arbeitslosen gegenüber nicht feindlich eingestellt. (*Mayrhofer: Das geschah doch alles nur, um diese Unterstützung überhaupt nur zu erhalten!*) Diese Unterstützung braucht nicht aufzuhören, wenn Sie eine alte Forderung, die wir Sozialdemokraten und die freien Gewerkschaften wiederholt fruchtlos gestellt haben, erfüllen würden, die Forderung nämlich, die ich heute im Zusammenhang mit den bedauerlichen Ereignissen in Vorarlberg wiederhole: führen Sie endlich das von uns verlangte Notopfer für die Arbeitslosen durch! (*Beifall links.*)

Wenn Sie das tun, wird es nicht mehr notwendig sein, daß der Herr Ender den Schubwagen in Bewegung setzt, die Gendarmerie alarmiert und die unglücklichen Arbeitslosen in den Arrest steckt und von Vorarlberg abschleppen läßt. Aber weil Sie eben alle keine Ahnung davon haben, wie es den Arbeitslosen in Wirklichkeit geht, deswegen greifen Sie zu solchen unmen schlichen Maßnahmen. Ich hätte nur einen Wunsch: jeder Abgeordnete, der hier auf den Bänken der bürgerlichen Parteien sitzt, besonders aber jeder Minister, sollte verhalten werden, in eine einzige Arbeitslosenversammlung zu gehen (*Rufe links: Sehr richtig!*), sich dort das entsetzliche Elend anzuschauen und nach so einer Versammlung die Wohnung eines Arbeitslosen aufzusuchen, der zwei oder drei Kinder hat, und die furchtbare Notlage zu beobachten. Ich glaube, Sie würden dann nicht mehr den traurigen Mut aufbringen, mit derartigen Mitteln gegen die Arbeitslosen vorzugehen, wie es der gut christliche Herr Landeshauptmann von Vorarlberg getan hat. (*Lebhafter Beifall links.*)

**Stein:** Hohes Haus! Wir hätten wirklich den Wunsch gehabt, zu hören, wie die Arbeitervertreter des Landes Vorarlberg, aber auch der übrigen Länder, die in den Reihen der bürgerlichen Parteien Platz genommen haben, diese Angelegenheit beurteilen, welche Stellung sie dazu einnehmen. Vielleicht haben wir das Recht, aus ihrem Schweigen die notwendigen Schlüsse ableiten zu können. Aber ich möchte auf eine andere Tatsache hinweisen.

Während der Rede eines meiner Parteifreunde hat der Kantönligeist von Vorarlberg in einem Zwischenruf die Frage aufgeworfen, ob man vielleicht auf diese Art den Vorarlberger Sozialdemokraten zu Hilfe eilen wolle. Diese Frage erlaubt uns einen tiefen Einblick in die Denkart bei Beurteilung dieser Angelegenheit, die tatsächlich und mit Recht die gesamte Arbeiterschaft in höchstem Grade aufgeregt hat. Es wird Ihnen nicht gelingen, durch einen solchen Hinweis, als ob es sich

nur um die agitatorischen Bedürfnisse unserer Parteifreunde in Vorarlberg handelte, die prinzipielle Bedeutung dieses Ereignisses auch nur um eine Kleinigkeit zu vermindern. Sie müssen begreifen, weil die Ungeheuerlichkeit unter Ihrer Verantwortung geschieht, daß Sie diese Verantwortung auch tragen müssen, daß wir Ihnen diese Verantwortung in reichstem Ausmaße zuweisen. Für uns ist der Fall eine Aufmunterung, Anfängen, ersten Versuchen entgegenzutreten; denn die scheinbare Begründung, daß die Gemeinden sich irgendwie schadlos halten müssen, hat natürlich oder hätte natürlich dieselbe Berechtigung für die Gemeinden in anderen Teilen unseres Landes. Es ist daher für uns die große Gefahr, daß wirklich, wenn kein Widerspruch unsererseits und kein Widerspruch des hohen Hauses erfolgt, eine solche Praxis allgemein einreißen könnte. Dadurch würden die größten Gefahren heraufbeschworen werden.

Worum handelt es sich da? Sie können sich diese Methode wirklich nicht patentieren lassen, denn sie muß im österreichischen Patentamt schon seit langer Zeit aufbewahrt sein. Das ist wahrscheinlich Ihre Jubiläumsfeier der ersten sozialpolitischen Versuche des k. k. Schubwagens. Das war schon einmal in Österreich da, und das bestimmt uns zur Vorsicht. Als nach dem großen Krach vom Mai 1873 — so feiern Sie die 60. Wiederkehr dieses Tages — in Wien tausende arbeitslose Menschen auf der Straße waren, hat der Baron Lasser, der damalige Minister des Innern, im Ministererrat gesagt, er habe schon Vorkehrungen getroffen, denn er habe die „sogenannten brotlosen Individuen“, die nach Wien nicht zuständig seien, auf dem kürzesten Wege in ihre Heimatgemeinden befördert. Von Lasser zu Ender! Wir hätten doch geglaubt, daß die Zeiten dieser Polizeisozialpolitik endgültig vorüber sind. Und wenn wir dann sehen müssen, wie fernab vom Zentrum, wie in Vorarlberg eine solche Methode wieder neu eingeführt oder wenigstens versucht werden soll, dann müssen Sie begreifen, daß, wenn Sie schon schweigen und es ertragen, von seiten der Sozialdemokraten in der schärfsten Weise gegen jeden derartigen Versuch Einspruch erhoben wird und erhoben werden muß. *(Beifall links.)*

Wir sind es den Arbeitslosen vorerst schuldig, daß sie nicht zu Verbrechern oder zu Bettlern degradiert werden. Das sind brave Bürger unseres Landes, die ein Opfer Ihrer ganz ungeschickten und ganz unmöglichen Wirtschaftspolitik geworden sind, und die wollen Sie für Ihre Vergehen, für Ihre Untaten strafen, indem Sie sie mit dem Schubwagen in die Heimatgemeinde schicken? Lassen Sie uns das doch einmal vorstellen, was das bedeutet, jemanden in seine Heimatgemeinde zu befördern, das heißt, in eine Gemeinde, wo er vielleicht niemanden kennt und von niemanden gekannt wird, wo keine Arbeitsgelegenheit für ihn ist, wo er als ein höchst unwillkommener Gast, als ein höchst unwillkommener Mitbürger empfangen wird,

den man gezwungen hat, dort seinen Wohnsitz zu nehmen und nunmehr in noch größerem Elend zu leben. Dagegen sträubt sich in uns alles, und ich wiederhole es: im Namen der Arbeitslosen müssen wir gegen eine derartige Praxis den schärfsten Einspruch erheben.

Aber betrachten wir doch einmal auch die psychologischen und die politischen Auswirkungen einer solchen Praxis, die sich einstellen können und müssen. Man hat also schon vor 60 Jahren versucht, Arbeitslose hinauszujaagen in die Wildnis der sogenannten Heimatgemeinden. Und was ist geschehen? Aus diesen Ausgewiesenen wurden die bravsten Agitatoren gegen diese kapitalistische Ordnung. Wollen Sie in der Zeit der höchsten Spannungen das hier wieder nachmachen? Wollen Sie das wieder versuchen? Dann wünschen wir Ihnen gut Glück. Wenn Sie das Feuer entzünden, müssen Sie auch versuchen, es einmal zu löschen, und diese Fähigkeit dürften Sie nicht besitzen.

Psychologische Wirkungen: die Arbeiter, die so ausgewiesen werden, werden, das müssen Sie begreifen, bei der Arbeiterschaft der anderen Länder, ob sie nun arbeitslos oder noch beschäftigt ist, nur Solidarität finden. Alle Arbeiter und Angestellten Österreichs erachten es für ihre Ehrenpflicht, diesen Opfern Ihrer brutalen Polizeitaktik nicht bloß Solidarität zu bekunden, sondern auch zu halten, indem sie gegen die Methoden, die Sie da anwenden, mit der größten Kraft ankämpfen. *(Beifall links.)*

Politisch werden Sie natürlich alle Konsequenzen zu tragen haben. Wir erinnern Sie an das, was damals geschehen ist, als die Arbeiterschaft in ihrem Verhältnis zum Staate andere Auffassungen gesucht und gefunden hat, als sie dem Staate lieb waren. Wenn die Arbeiterschaft in früheren Jahren als staatsfeindlich bezeichnet wurde, hohes Haus, so warnen wir Sie davor, die große Bewegung der proletarischen Massen in ein solches Bett leiten zu wollen. Die Verantwortung tragen Sie. Die Arbeiterschaft steht schützend vor der Republik; sie ist bereit, sie zu verteidigen. Wenn Sie aber glauben, ihr diese Treue zur Republik damit lohnen zu dürfen, daß Sie sie jetzt außerhalb jedes Rechtes stellen, dann sind Sie sehr im Irrtum, dann haben Sie Ihrer eigenen politischen Sache einen sehr schlechten Dienst erwiesen, und wir könnten uns unter diesem Gesichtswinkel darüber freuen. In uns lebt aber das menschliche Verständnis und die Teilnahme an dem Lose dieser unglücklichen Menschen und an dem Lose derer, denen ein ähnliches Schicksal drohen würde, wenn das hohe Haus nicht gleich in den Anfängen mit aller Klarheit und Schärfe sagen würde, da müsse Abhilfe geschaffen und es dürfe auf diesem Wege nicht weiter fortgefahren werden. Die Arbeitslosen sind kein Freiwild für irgendwelche größenwahnsinnige Landes- oder Bezirkshauptleute. *(Lebhafter Beifall links.)* Die Arbeitslosen sind unsere Mitbürger. Wir werden sie schützen, allen zum Troste und allen diesen Gewalten entgegen. *(Lebhafter Beifall links.)*

**Schmidt:** Hohes Haus! Es sind wenige Wochen her, da haben in Vorarlberg, und zwar in Bregenz und Bludenz, verschiedene Demonstrationen stattgefunden, die von Persönlichkeiten arrangiert worden sind, deren Absichten wohl sehr durchsichtig waren. Diese Demonstrationen von Arbeitslosen waren der Anlaß, daß sogar Angehörige der sozialdemokratischen Partei die Bemerkung machten, daß hier anscheinend Kommunisten am Werke seien, um ein politisches Geschäft dabei zu machen. Ein Zwischenruf, den der Herr Abg. Winsauer gemacht hat, ist jedenfalls nach dieser Richtung hin vom Herrn Vorredner, dem Herrn Abg. Stein, aufgefaßt worden. Da die verschiedenen Vorredner allzu starke Töne angeschlagen haben, fühle ich mich verpflichtet, jetzt auf diese Dinge auch etwas einzugehen.

In erster Linie muß die Frage aufgeworfen werden: Was ist eigentlich geschehen, warum diese Aufregung? Die Abschiebungen, die durchgeführt wurden, beschränken sich, so weit mir bekannt ist, auf einen Personenkreis, der sich insbesondere aus Leuten zusammensetzt, die bei verschiedenen Besuchen von Naturalverpflegestationen und infolge anderer Umstände, sei es Bettel usw., von der Gendarmerie und Polizei aufgegriffen wurden und bei denen, nachdem sie keinen Subsistenznachweis erbringen konnten, auch die Voraussetzungen gegeben waren, daß hier irgendwelche Gründe vorliegen, die zur Abschiebung berechtigen. Es steht außer Zweifel, daß Abschiebungen seit Jahren immer stattgefunden haben. (*Hölzl: Aber das sind ja Massenabschiebungen!*) Ich bin überzeugt, daß auch in sozialdemokratischen Gemeinden Abschiebungen vorkommen. (*Zwischenrufe links.*) Gerade die Aufregung, die hier seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten an den Tag gelegt wird, muß ich zum Anlaß nehmen, um Ihnen zu sagen: Gerade so, wie man es braucht, nimmt man es. Das eine Mal ist Ihnen Landeshauptmann Dr. Ender das Vorbild des verfassungstreuen Republikaners, das andere Mal ... (*Anhaltende Zwischenrufe links.*) Herr Landeshauptmann Dr. Ender hat sich durch seine Tätigkeit große Verdienste erworben. Sein Verdienst ist die Errichtung der großen Illwerke, durch die Millionen und aber Millionen an Verdienst geschaffen wurden, bei denen Hunderte von Arbeitern Verdienstmöglichkeiten gefunden haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß es nicht österreichisches Kapital war, das dafür gewonnen wurde, weil nicht die entsprechenden Interessenten dafür vorhanden waren, sondern daß man ausländisches Kapital finden mußte und daß es nur dank den außerordentlich geschickten Verhandlungen unseres verdienten Herrn Landeshauptmanns Dr. Ender gelungen ist, diese Interessenten dafür zu gewinnen. Es sind nicht 10 oder 20 Millionen, sondern 40 Millionen in diese Werke hineingesteckt worden, Duzende von Millionen sind an Arbeitslöhnen ausgezahlt worden, und Sie benutzen heute diesen Anlaß, um den Mann, der diese

Verdienstgelegenheit geschaffen hat, in so ungehöriger Weise anzugreifen. (*Anhaltende Zwischenrufe links.*) Ich kann Ihnen nur sagen: wenn alle Ihre Herren so verfassungstreu wären wie Herr Landeshauptmann Dr. Ender, dann könnten wir in Österreich froh sein. Diese Feststellung will ich mit besonderem Nachdruck machen. (*Hölzl: Meinen Sie, daß alle Landeshauptleute die Arbeitslosen ausweisen sollen? Was wollen Sie damit sagen? Gegen die Person des Herrn Landeshauptmanns hat niemand etwas!*) Die Herren Vorredner haben die Person des Herrn Landeshauptmanns Dr. Ender zum Gegenstand heftigster Angriffe gemacht. (*Erneute Zwischenrufe links.*) Wenn die verschiedenen Personen, die in der letzten Woche aus Vorarlberg abgeschoben wurden ... (*Sever: Was hätten Sie gesagt, wenn der Landeshauptmann von Wien das gemacht hätte?*) Vielleicht werden wir auch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen, vielleicht wird sich auch der Herr Landeshauptmann von Wien irgendwelche Untersuchungen darüber gefallen lassen müssen, wie die Abschiebungen in Wien praktiziert werden.

Ich muß weiters noch hervorheben, daß diese Maßnahme auch zum Schutze der österreichischen Arbeiterschaft erfolgte, weil ja unter den verschiedenen Leuten, die abgeschoben wurden, auch Ausländer dabei waren. Nachdem diese Dinge besonders heikel behandelt werden müssen, ist es selbstverständlich, daß man diese Fälle besonders genau untersuchen mußte, und deshalb sind wohl hinreichende Argumente vorgelegen, um diese Ausländer über die Grenze zu stellen. Wenn es geschehen ist, so ist das zum Schutze des heimischen Arbeitsmarktes und der heimischen Arbeiterschaft geschehen. Wir Vorarlberger können für uns, und zwar sowohl der Herr Landeshauptmann Ender wie auch die Mitglieder aller öffentlichen Körperschaften des Landes, in Anspruch nehmen, daß wir immer und überall, bei jedem Anlasse hinreichend den Beweis geliefert haben, daß wir Verständnis für unsere Arbeiterschaft auch in schweren Zeiten bewiesen haben. Auch in bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird man uns Vorarlbergern keine Vorwürfe machen können. Ich möchte dann besonders betonen: hinsichtlich der Verfassungstreue wird niemand in der Lage sein, Nachweis zu erbringen, die Vorarlberger hätten nach der einen oder anderen Hinsicht die Grundzüge der Verfassung verlezt. Der Herr Bundeskanzler hat übrigens bereits mitgeteilt, daß in bezug auf die Abschiebungen die Details noch nicht bekannt sind, man hat daher keinen Anlaß, sich über Dinge aufzuregen, für die der Beweis noch nicht erbracht ist. (*Zahlreiche, lebhafte Zwischenrufe links.*) Jedenfalls wird die Abschiebung, die auch in anderen Ländern im Interesse einzelner Landesgebiete angewandt wird, auch dort für notwendig gehalten. Es wird jedenfalls gut sein, die Berichte, die der Herr Bundeskanzler avisiert hat, abzuwarten.

Ich will nur noch darauf hinweisen, daß Angehörige Ihrer eigenen Partei, der sozialdemokratischen Partei, gelegentlich der Demonstrationen der letzten Wochen nicht nur einmal, sondern verschiedentlich betont haben, daß hier irgendwie eingegriffen werden müsse (*erneute, lebhaftes Zwischenrufe links*), daß jene Elemente, welche diese Demonstrationen arrangieren — es hat sich um Kommunisten gehandelt —, es sind, die die Not der Arbeiterschaft benutzen wollen, um hier politischen Druck bekommen, daß bei Ihnen ähnliche Bedürfnisse vorwalten. Ich möchte im Interesse eines ruhigen Zusammenarbeitens wünschen, daß wir hier wieder zu einer ruhigen Betrachtung der Dinge zurückkehren.

**Dr. Ellenbogen:** Hohes Haus! Ich kann es dem Herrn Abg. Schmidt, der ja im ganzen Hause als durchaus friedlicher und seine Anschauungen in gemäßigten Formen kundgebender Mann bekannt ist, nachfühlen, daß, da die Meinung, die man heute über das Land Vorarlberg angesichts der jetzt besprochenen Umstände gewonnen hat, keine für einen Vorarlberger schmeichelhafte sein kann, er sich in einer äußerst unangenehmen, verlegenen Situation befindet. Ebenso begreife ich die Schwierigkeit, angesichts einer solchen Handlung dieses Landes dessen Landeshauptmann zu verteidigen.

Der Herr Abg. Schmidt hat gemeint, daß wir den Herrn Dr. Ender wiederholt wegen seiner demokratischen Gesinnung und wegen seiner Verfassungstreue gelobt haben. Keiner von uns leugnet das, aber man sieht halt, daß man in Österreich niemals auslernt. Wenn es möglich ist, daß sogar ein Dr. Ender auf eine so schiefe Ebene gelangt und sich zu Handlungen hinreißen läßt, die man von gar keinem Menschlichkeitsgefühl aus, aber auch von gar keinem juristischen Standpunkte verantworten kann, dann kann man nur sagen, es schaut wirklich in diesem Lande bei dem Abstieg, den die christlichsoziale Partei fortwährend nimmt, äußerst traurig aus. (*Lebhafter Beifall links.*) Man kann nur mit der größten Besorgnis der Zukunft entgegensehen, wenn die christlichsoziale Partei schon mit dem Dr. Ender auf einen solchen Standpunkt heruntergesunken ist. Ich wiederhole, ich beneide den Herrn Abg. Schmidt nicht um diese Situation. Man hat von Vorarlberg bisher wirklich geglaubt, daß das ein Land ist, wo man noch, im Gegensatz zu andern Gebieten in Österreich, vor dem Recht eine gewisse Achtung hat, auch bei den Verwaltungsbehörden. Wenn nun selbst dort, wie der Herr Abg. Schmidt sich ausdrückt, in dieser schwierigen Zeit Leute wegen Bettelns aufgegriffen werden, so muß doch darauf verwiesen werden, daß diese Arbeitslosen das ja nicht aus Niedertracht tun, nicht aus Hang zu Verbrechen oder aus bösem Willen, sondern sie sind durch Ihre Wirtschaftsordnung und Ihre Führung der wirtschaftlichen Geschäfte dazu gebracht worden, Arbeitslose zu

sein und Betteln zu müssen. (*Lebhaftes Zustimmung.*) Ihre soziale Fürsorge reicht auch gar nicht aus, um die Leute vom Betteln zurückzuhalten. Wenn wir also nun sehen müssen, daß auch in Vorarlberg die persönlichen Rechte des einzelnen nicht mehr beachtet werden, in einem Lande, von dem ich gestehe, daß auch ich wie alle meine Parteigenossen geglaubt haben, das sei wenigstens noch ein Gebiet, wo halbwegs vor dem Buchstaben des Gesetzes haltgemacht und Achtung bewahrt wird, wenn auch dort jetzt solche Dinge einreißen, dann kann man, wie ich schon sagte, nur mit größter Besorgnis die weitere Entwicklung in Österreich zusehen, solange die Verwaltung sich in christlichsozialen Händen befindet.

Der Herr Abg. Schmidt hat weiter davon gesprochen, daß es Ausländer seien, die man abgeschoben hat. Nun, ich bin auch nicht dafür, daß man gegen Ausländer grausam ist, wenn sie in Not geraten. Aber es ist doch eigentlich, daß die Herren da auf einmal die heimatischen Interessen schützen gegen ausländische Arbeiter, während sie hier in Niederösterreich slowakische Wanderarbeiter hereinziehen (*lebhafter Beifall links*) und den in Österreich heimatberechtigten Arbeitern die schwerste Konkurrenz mit niedrigen Löhnen machen, wodurch sie die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter auf eine sehr tiefe Stufe drücken. Ein Abgeordneter — ich glaube, es war nach seinem Dialekt zu schließen ein Vorarlberger, ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich zu kennen — hat gemeint, es erfolgen auch anderswo Ausweisungen von Vorarlbergern. Ich war neugierig, welches österreichische Land solche Ausweisungen schon vollzogen hat. Er hat darauf geantwortet: In der Schweiz. Ich bitte, wir sind hier nicht verantwortlich für die Gesetze in der Schweiz. Die Schweiz ist eine demokratische Republik, aber sie hat schon auch ihre Fehler, denn sie ist eine ausgesprochene Bourgeoisrepublik. Und wenn wir in sozialpolitischer Hinsicht gegen die Schweiz vorgeschrittener sind, so sollen wir uns diesen Ruhm bewahren und nicht durch solche Handlungen wie in Vorarlberg wiederum in Frage stellen. Im übrigen aber kann ich nur wie einige meiner Parteifreunde dem Herrn Vorredner wiederholen: Sie schaffen mit diesem Vorgehen, wonach Sie sich zunächst von den lästigen Ausländern befreien — das sind nämlich Österreicher, die nur nicht heimatberechtigt in Vorarlberg sind —, Sie schaffen da ein sehr gefährliches Präjudiz. Stellen Sie sich vor, wenn alle Landeshauptleute nunmehr dieses ruhmreiche Vorarlberger Beispiel befolgen würden! Es würde eine Hin- und Herwanderung erfolgen, die endlich einmal unsere Bundesbahnen stärker bevölkern würde. Es würde zwar ein sehr starker Verkehr auf diesen Bundesbahnen eintreten, aber daß das gerade zur Besserung des Defizits der Bundesbahnen oder des Staates beitragen würde, das würde niemand glauben. Herr Abg. Schmidt, ich bedaure Sie und Ihre Vorarlberger Landsleute hier im Hause, daß Sie hier eine so schlechte

Sache verteidigen müssen. Eine schlechtere hat Vorarlberg noch nie begangen und waren die Vorarlberger Abgeordneten zu verteidigen noch nie gezwungen. Wir mußten dagegen Stellung nehmen, denn principiis obsta, damit beim ersten Schritt der wirkliche Wille der breiten Volksmassen zum Ausdruck kommt. Und ich warne Sie, auf diesem Wege fortzufahren.

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage beendet.

Es wird die Generaldebatte über den ersten Punkt der Tagesordnung fortgesetzt.

**Dr. Niguer:** Hohes Haus! Ich gebe zu, daß die Vorlage, die ich namens meiner Partei zu vertreten habe, nicht bloß vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, sondern auch politisch umstritten ist. Man braucht nur die Blätter der letzten Tage und Wochen gelesen und die öffentliche Meinung gehört zu haben, um das entnehmen zu können. Die einen haben gemeint, es wäre nicht notwendig, daß man ausgerechnet in dieser Zeit der überspitzten Not eine solche Frage in das Parlament hereinbringe, es hätten die „Herrn“, die hier sitzen — und man hat uns auch noch mit anderen Namen bedacht —, wahrlich etwas anderes zu tun, als hier die Frage der neuen Feiertagsordnung zur Verhandlung zu zwingen. Auf der anderen Seite hat man in der Presse lesen können, der heutige Tag im Parlament werde ein Großkampfstag erster Ordnung werden. Nein, wir wollen keinen großen Kampf um diese Frage in diesem Hause. Wir wissen genau, daß wir Christlichsoziale hier nur 66 von 165 Abgeordneten sind, wir wissen aber, daß der heutige Tag eine Kraftprobe nach der Richtung bedeutet, ob das österreichische Parlament über alle überspitzten politischen und sonstigen Gegensätze hinweg die sittliche Kraft aufbringen wird, die gewissenmäßige Pflicht zur Beobachtung von Geboten unserer Kirche, jener Kirche, deren Interessen wir hier zu vertreten haben, auch nach der Rechtsordnung im wirtschaftlichen und im sonstigen Leben tatsächlich einzuhalten. (*Baumgärtel: Dazu brauchen Sie ein Gesetz?*) Nicht wir brauchen ein Gesetz. Darum handelt es sich nicht, ob die Katholiken dieses Gesetz einhalten oder nicht, sondern darum, ob die österreichische Rechtsordnung den Katholiken so schützt, daß er sich ohne wirtschaftliche und sonstige Schädigung an die Gebote der Kirche halten kann. (*Beifall rechts.* — *Zwischenrufe links.*) Es war für mich sehr interessant, als ich heute das alte stenographische Protokoll des österreichischen Reichsrates der 11. Session aufgeschlagen habe. Es war die Sitzung vom 19. Dezember 1894, in der damals nach einem Berichte unseres verstorbenen Landeshauptmannes von Oberösterreich, Dr. Ebenhoch, über die Sonn- und Feiertagsordnung gesprochen worden ist. Ja, verlangen wir die Feiertagsordnung nur deshalb, um eine Machtprobe zu machen und zu zeigen, wie stark wir Katholiken in

diesem Staate sind? Nein, wir haben für unseren Wunsch und für die Forderung, daß katholische Feiertage zu halten sind, ganz andere Gründe. Sie haben damals gegolten und gelten heute noch, und es mutet geradezu tragisch an, wenn man die damalige Begründung für die Sonn- und Feiertagsordnung in der heutigen Zeit liest. Damals ist darauf hingewiesen worden, daß die Feiertage ein Tag der Familie sein sollen. Wir wissen, daß wir heute gezwungen sind, Feiertage einzuhalten, die keine Hochfeste des Familienlebens bedeuten, wir wissen, daß wir heute „Feiertage“ in einem anderen Sinne, nämlich Tage, wo gefeiert werden muß, einhalten müssen, Tage, die für die Familie ernsteste und schwerste Fragen nach dem täglichen Brot sind. (*Zwischenrufe links.* — *Amalie Seidel: Offenbar haben die Arbeiter noch zu viel Brot!*) Meine sehr Verehrten, unterziehen Sie uns nicht Absichten, die Sie bei anständigen Menschen nicht von vornherein voraussetzen dürfen. (*Beifall rechts.* — *Forsner: Wenn Sie Feiertage wollen, zahlen Sie den Arbeitern den Tag!*)

**Präsident Dr. Straffner:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

**Dr. Niguer:** Herr Kollege, ich habe Sie nicht provoziert, ich bemühe mich, den Streit über alle Parteien erhaben zu führen. (*Lebhafte Zwischenrufe links.*) Der Feiertag bedeutet eine Abwechslung in der Woche. So ist damals von der Parlamentstribüne aus geredet worden. Wenn während der Woche Vater und Mutter von den Kindern entfernt sein müssen, so sind sie am Feiertag bei den Kindern, und der Feiertag — so ist damals erklärt worden — bedeutet die Verwirklichung des primitivsten Familienrechtes, nämlich des Rechtes, nach der durch die Arbeit notwendig gewordenen Trennung wieder einmal in der Familie beisammen zu sein. Und die katholische Kirche hat in ihrer Feiertagsordnung gegenüber der hastenden, nie ermüdenden Konkurrenz des Kapitals und des Unternehmertums (*Zwischenrufe links* — *Gegenrufe rechts*) durch die Verpflichtung zur Ruhe und zum Feiern dem Kapital für einen Tag ein „Halt!“ zugerufen. Die Feiertage der katholischen Kirche bedeuten, wenn man sie ideell erfäßt, nichts anderes, als daß das Kapital den Gesetzen der menschlichen Sittlichkeit dienstbar gemacht werden soll.

Meine verehrten Frauen und Herren! Ich weiß, daß sich seither manche Verschiebungen ergeben haben. Aber die Feiertagsordnung, wie sie bisher bestanden hat, hat auch eine andere Folge gehabt. Die Kinder sind nicht in die Schule gegangen und waren auf der Straße draußen, während man Vater und Mutter in die Stätte der Arbeit hineingezwungen hat. Von diesem Gesichtspunkte des Schutzes unserer Jugend aus müssen wir eine Ordnung in diesem Feiertagswirrwarr auf das freudigste begrüßen. (*Zwischenrufe*

links.) Man hat mir zugerufen: No ja, wenn ihr die Feiertage zahlt, wenn ihr, die Katholiken, den Arbeitern die Feiertage zahlt, dann sind wir dafür zu haben, dann könnt ihr Feiertage beschließen, soviel ihr wollt. (Frau Seidel: Natürlich, weil wir die Arbeiter nicht hungern lassen wollen!) Wenn wir das tun könnten, wenn wir dazu instande wären, würden wir es mit großem Vergnügen machen. Wir sind aber das nicht instande, meine Verehrten, und wir stehen vor der Zwangslage, die heutigen Zustände auf dem Arbeitsmarkt in ein erträgliches Verhältnis zu der Forderung der katholischen Kirche zu bringen, daß diese Feiertage tatsächlich gehalten werden müssen. Wir haben im Gesetz keine Bestimmung, die es den Unternehmern und Arbeitern verbieten würde, sich über die lohnpolitische Frage miteinander auszusprechen und auseinanderzusetzen. Es ist Sache der Gewerkschaften, der christlichen sowohl als auch der sozialdemokratischen, hier das richtige Verhältnis herzustellen. Und es ergibt sich auch eine Gegenfrage. Ein paar neue Feiertage sind es, die wir einführen wollen, pflichtgemäß, vom Standpunkt unserer Weltanschauung, unserer religiösen Überzeugung, und Sie dürfen von uns nicht verlangen und erwarten, daß wir gegen diese religiösen Verpflichtungen handeln. Das können wir nicht, und das dürfen wir nicht. (Zustimmung rechts.) Sie reden jetzt davon und bedauern es, daß neue Kollektivvertragsverhandlungen notwendig sein werden. Wenn aber die 40-Stunden-Woche, über die jetzt in Genf auf einer Konferenz beraten wurde, zur Tatsache geworden wäre, dann hätten Sie auch neue Kollektivvertragsverhandlungen führen müssen. Das ist ja das Merkwürdige, daß diese unsere Forderung gerade in einem Zeitpunkt kommt, in dem man international über eine Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt. (Bauer Alois: Bei vollem Lohn!)

Die Feiertage, heißt es hier auf einmal, entziehen dem Arbeiter einen Teil des Lohnes. Ja, die Arbeitslosigkeit hat dem Arbeiter durch Jahre hindurch den Lohn entzogen. Das Arbeitsquantum, das zu erledigen bleibt, ist in Österreich — wir bedauern das — klein genug. Dieses Arbeitsquantum aufzuteilen, das ist eine Aufgabe der Wirtschaft, und es so aufzuteilen, daß seine Aufarbeitung den Arbeiter in seinem Lohne nicht verkürzt, das ist Aufgabe jener Körperschaften, die nun einmal berufsmäßig und kompetenzmäßig dazu da sind, diese Frage zu lösen.

Sonn- und Feiertagsruhe schädigt das Nationalvermögen des Staates durch Verminderung der Produktion! Nein. So liegen die Verhältnisse nicht. Unsere Produktion ist gegenüber unserem Bedarfe viel zu groß. Bei uns sind die Auslagen, die Lager viel zu voll, wir haben keinen Absatz. Aber was ist daran schuld? Die Anarchie in der Produktion, die die Krise und die große Arbeitslosigkeit heraufbeschworen hat. Und diese Krise, dieser Wirrwarr, der da herrscht, schädigen unsere Arbeiterschaft weit mehr als die

paar Feiertage, die wir heute neu einführen, beziehungsweise erneuern wollen, denn sie haben ja schon bestanden. Der Herr Kollege Schorsch hat von dem Feste des Landespatrons gesprochen und hat es als einen Mitwillen bezeichnet, daß wir dieses Fest, das in der Bevölkerung draußen praktisch schon längst abgekommen sei, wieder einführen und mit dieser Vorlage die Entwicklung wieder zurückdrehen wollten. Ich nehme das dem Herrn Kollegen Schorsch nicht übel, aber er kennt offenbar die Verhältnisse, zum Beispiel bei uns in Oberösterreich, nicht. Bei uns feiert an diesem Tage der Bauer gerade so wie sein Landarbeiter, und die Schulen und Ämter sind geschlossen. Das ist bei uns heute genau so ein Feiertag wie früher, und zum Beweis dafür führe ich an, daß ich schon seit 15 Jahren alljährlich an diesem Tage die Ehre habe, die große Delegiertentagung unseres Landarbeiter- und Kleinhauslerbundes mit mehr als 26.000 Mitgliedern zu begrüßen, die alle nicht in Linz sein könnten, wenn dieser Tag des Landespatrons nicht heute noch als ein Feiertag ersten Ranges gefeiert würde.

Plötzlich sind nun auch Kreise der Wirtschaft lebendig geworden und haben das Haus und uns mit allen möglichen Vorstellungen bombardiert. Sie haben alle ihre gutkatholische Einstellung betont. Na ja, sie werden halt auch solche „Selbstkatholiken“ sein, wie der Herr Abg. Werner einer ist. (Heiterkeit. — Werner: Vielleicht bin ich ein besserer als Sie! Ich will es nicht untersuchen!) Ich kann nicht streiten, ich kann nicht mit Ihnen in den Beichtstuhl gehen. (Heiterkeit.)

Herr Kollege Werner hat das wiedergegeben, was da hereingeschrieben worden ist: „Überfallsartig ist die Wirtschaft vor neue Fragen gestellt worden.“ Wir verhandeln über die Feiertagsordnung seit dem 16. Dezember 1931. (Rufe rechts: Hört! Hört!) Ich will hier nicht darauf hinweisen, daß uns vor allem die liberalen Kreise der Wirtschaft mit keinem Wort gefragt haben, als sie die Kollektivverträge abgeschlossen haben, die von der kirchlichen Feiertagsordnung aber schon gar keine Notiz nehmen. Die Herren betonen, sie wollen keine gegensätzliche Einstellung in religiösen und weltanschaulichen Fragen. Wir nehmen das zur Kenntnis, wenn wir uns auch sagen müssen, daß hier eine Unmöglichkeit besteht; denn ein Gesetz bekämpfen, das nichts anderes will, als dem Katholiken ermöglichen, seiner religiösen Verpflichtung nachzukommen, ist eben eine Einstellung, die wir als nicht katholisch empfinden müssen.

Die zweite Frage, die lohnpolitische Seite der Angelegenheit, haben wir durch den Antrag, der hier eingebracht wurde, Ihnen selbst zur Regelung in die Hand gegeben. Die Herren sollen das mit den Arbeitnehmern zusammen regeln. Hier werden die christlichen Gewerkschaften genau so arbeiten müssen wie Ihre Gewerkschaften, sie werden sich über die Frage der Lohnpolitik auseinanderzusetzen haben.

Man sollte, glaube ich, hier eines vermeiden: gleich von vornherein mit dem groben Geschütz der Übertreibung zu kommen. Wir haben gelesen, daß ein Betrieb, die Alpine Montangesellschaft, durch dieses Gesetz über Nacht mit einer direkten Mehrbelastung von 600.000 S und einer indirekten Mehrbelastung durch vermehrte Regien von 300.000 S belastet werde. Ein einfaches Rechenegemmel zeigt uns, daß das nicht der Fall ist. Wenn ich eine durchschnittliche Vermehrung der Feiertage um zehn Tage annehme und die 600.000 S — ich sehe von den 300.000 S ab — durch zehn dividiere, so komme ich nach Adam Riese zu einer Summe von 60.000 S. Wenn ich nun annehme — ich weiß, daß das zuviel behauptet ist —, daß die Alpine Montangesellschaft heute 5000 Arbeiter in ihrem Betriebe hat — sie hat sie nicht —, und wenn ich 60.000 durch 5000 dividiere, dann würde eine Mehrlohnbelastung von 12 S pro Tag für jeden Arbeiter der Alpiner Montangesellschaft herauskommen. Diese einfache Rechnung zeigt Ihnen also, daß hier etwas übertrieben worden ist. Vielleicht hat man hier schon wieder mit Ziffern einer erhofften Hochkonjunktur gerechnet; wenn diese Hochkonjunktur eingetreten sein wird, dann wird man vielleicht über eine vermehrte Bezahlung der Arbeitsfeiertage und der an diesen Tagen geleisteten Arbeit ohne weiteres reden können.

Wenn die Kreise des Handels und des Gewerbes heute schreien, sie würden durch diese paar Tage ruiniert, ja, glauben Sie wirklich, daß in Österreich deshalb weniger Hüte, weniger Schuhe, weniger Anzüge und weniger Hosenträger gebraucht und gekauft werden als dann, wenn wir diese Feiertage nicht gesetzlich verankern? Nein, meine Herren, auf keinen Fall. Das ist ebenfalls eine Übertreibung. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß aus den Kreisen des Gewerbes und des Handels selbst Tausende von Zustimmungserklärungen uns zugekommen sind. Ein schlichter Geschäftsmann aus Oberösterreich, der sein Geschäft in der Nähe eines Fabriksortes hat, hat mir geschrieben: Ich bin in einer unhaltbaren Situation gewesen: Meine Kunden, die Arbeiter, die an einem solchen Feiertag zur Arbeit gehen mußten, haben von mir verlangt, ich solle offen halten, und andere wieder haben verlangt, ich müsse als katholisch-christlicher Geschäftsmann an diesem Tage meinen Laden schließen. Er hat es bisher weder der einen noch der anderen Seite recht machen können.

Ich möchte noch auf unseren Bauernstand verweisen, der in dieser Frage mit uns vollständig einig und konform geht. Treffen nicht auch den Bauernstand gerade in der Zeit der Ernte, in der Zeit der größten Arbeit drei Feiertage? Aber ohne Widerspruch zu erheben, hat unsere Bauernschaft aus ihrer katholischen Einstellung heraus diese Verpflichtung auf sich genommen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Es geht schon, meine Verehrten, wenn man will und sich die Sache einzuteilen versteht.

Wenn heute weite Kreise von Handel und Gewerbe schreien, so sage ich Ihnen, es wird sicher keiner schlechtere Geschäfte machen, und es wird sicher jeder um so weniger Kunden verlieren, wenn diese Kreise den Willen und den Wunsch der Bevölkerung, die sie umgibt und die hervorragend katholisch-christlich eingestellt ist, zu respektieren gewillt sind, sichtbar und innerlich.

Es ist auch davon geredet worden, man müsse die sogenannten kontinuierlichen Betriebe und die Betriebe, die durch solche Zwangseinstellungen ein- oder zweimal in der Woche in eine unhaltbare Situation kommen würden, berücksichtigen. Das im Gesetze zu verankern, ist nicht notwendig, denn die gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe sehen auch eine Ermächtigung des zuständigen Ressortministers vor, Ausnahmen von der Sonntagsruhe für die Produktion zu bewilligen. Solche Ausnahmen sind in großer Anzahl im Verwaltungswege bereits erlassen worden, insbesondere auch für die sogenannten kontinuierlichen Betriebe, die man hier im Kampfe gegen die Feiertagsordnung vorschreibt. Selbstverständlich gelten nach diesem Gesetze alle diese Ausnahmen auch für den Fall eines Feiertages. Auf Grund der im Gesetze enthaltenen Ermächtigung kann der zuständige Ressortminister derartige Ausnahmen auch für die einzelnen Sonntage und Feiertage bewilligen. Überdies ist unter den im Sonntagsruhegesetz, beziehungsweise im Bergarbeitergesetz für die Sonntagsarbeit vorgesehenen Voraussetzungen die Feiertagsarbeit, und zwar in gewerblichen Betrieben, gegen Anmeldung beim Gewerbeinspektorat zulässig.

Es ist von sozialdemokratischer Seite heute dieser unser Wunsch als ein Mutwillensakt, als ein Akt — wie soll ich sagen — wirtschaftlicher Uninformiertheit und Ubelwollens gegen die Arbeiterschaft ausgelegt worden. Verzeihen Sie, wenn ich Sie hier an die Sitzung des Parlaments erinnere, in der über die Neueinführung der beiden Republikfeiertage, des 1. Mai und des 12. November, verhandelt worden ist. Damals hat die Frau Kollegin Popp — ich war selbst im Ausschusse und erinnere mich ganz genau — von ihrem Standpunkt aus in warmen Worten dafür Propaganda gemacht, sie ist dafür eingetreten, daß alle Kreise in Österreich diese Feiertage anerkennen sollen. Frau Kollegin Popp hat zwar bedauert, daß diese zwei neuen Feiertage in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Not, nach dem Zusammenbruch des Staates, seiner Ordnung und seiner Wirtschaft eingeführt werden mußten. Frau Kollegin Popp hat am 25. April 1919 folgende Worte gesprochen *(liest)*:

„Es ist wohl war, daß wir in einer harten und bitteren Zeit leben, aber die ganze Geschichte lehrt uns, daß selbst in Zeiten bitterster Not auch Gefühlen und Empfindungen und den Idealen der Bevölkerung Rechnung zu tragen ist, daß selbst in Zeiten bitterster Not das Gefühl und das Gemüt des Menschen auf irgendeine Weise, auf eine besondere Weise nicht zu verzichten

vermag.“ Wir haben dieser Argumentation der Frau Bopp Rechnung getragen. Wir haben diesen Antrag auch eingebracht, wir haben auf das Gefühl weiter, weiter Kreise unserer Bevölkerung Rücksicht genommen und der Gesetzgebung dieser Vorlage zugestimmt. Was Sie als Recht in Anspruch nehmen, das müssen auch wir als Recht hier beanspruchen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Und wenn Sie selbst in Zeiten der bittersten Not der Bevölkerung dieses Gefühl der Weihe geben wollten, so verweigern Sie auch nicht unserer katholischen Bevölkerung in diesen Tagen der Not das Gefühl dieser Weihe, einer Weihe, die bei uns nicht bloß in staatsrechtlichen Gründen verankert ist, sondern tief in unserem katholischen Gewissen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Es hat der Herr Kollege Werner aus Tirol heute die Frage aufgeworfen: Was ist denn eigentlich der Anlaß, daß das Gesetz jetzt so schnell durchgedrückt werden muß? Ich will es ihm sagen, dem Herrn Abgeordneten des Landes Tirol, wenn er es nicht wissen sollte. Der Anlaß ist die Tatsache, daß unsere gesamte Bevölkerung, auch der weitaus größte Teil unseres braven katholischen Tiroler Volkes, das von uns mit Macht verlangt und wünscht. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Und diesen Wunsch, den auch er in diesem Hause zu vertreten hätte, wollen wir eben durch diese Gesetzesvorlage erfüllen. Er hat gemeint, daß die Kreise des Handels auch in Kitzbühel schwer getroffen würden. Es ist möglich, daß ausgerechnet am Sonntag jemand in einer Eisenhandlung in Kitzbühel ein paar Nägel kaufen will, aber ich glaube kaum, daß der Herr Abg. Werner die Meinung von Kitzbühel hier wiedergegeben hat, das als Sommerfrischen- und Fremdenverkehrsort alles Interesse daran hat, daß an einem Feiertage auch dorthin Leute von auswärts kommen. *(Zustimmung rechts.)*

Und nun zum Schluß noch ein ernstes Wort. Wir alle sind überzeugt, daß die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auf das schwerste erschüttert ist. Wir reden vom Ständerat, und es ist noch nicht sehr lange her, daß hier von dieser Tribüne aus über diese Neuordnung nach der Enzyklika quadragésimo anno geredet wurde, auch von mir. Ich habe Ihnen damals auseinandergesetzt, daß eine solche Neuordnung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nicht möglich sein wird, wenn ihr nicht — auch in unseren Kreisen, ich sage es ehrlich und offen — eine innerliche seelische Erneuerung der Gesellschaft vorausgeht. Wir wissen und sehen doch, daß die heutige kapitalistische gottfremde Wirtschaftsordnung abhaust *(lebhafter Beifall rechts)*, daß sie trotz aller Lohn- und Arbeitspolitik nicht in stande ist, der brennendsten Frage der Gesellschaft und des Staates und der öffentlichen Ordnung gerecht zu werden: der Frage der Arbeitslosigkeit. Gerade von Ihren Bänken her wird uns Christlich-sozialen, uns Katholiken, immer wieder der Vorwurf

gemacht, daß wir zu wenig praktisches Christentum hätten. Ja, das ist auch ein Weg der Rückkehr in jene Zeiten, wo auch in den Kreisen der Wirtschaft nebst realen und soliden Grundsätzen der Wirtschaft katholisches Gewissen, das Gewissen zum Zwang und zur Verpflichtung der Erfüllung wirklicher religiöser Gebote geschlummert hat. Wenn heute der eine oder andere, der in Schwierigkeiten gekommen ist, für solche Gedanken kein Verständnis hat und darüber vielleicht lächeln mag, so erinnere ich Sie, daß weite Kreise ohne Unterschied der Partei- und Gesinnungsrichtung vielleicht einmal in vergangenen Zeiten in einem deutschen Elternhause gewohnt haben und großgezogen worden sind, wo der alte deutsche „Haussegner“ heruntergeleuchtet hat von der Wand, jene Worte: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“ Wenn wir so wie bisher nicht vorwärts kommen können, so probieren wir es auch einmal in Österreich nach diesem Grundsatz, und geben wir Gott dem Herrn, damit er uns seinen Segen schenke, die gebührende und schulbige Ehre. *(Lebhafter Beifall rechts. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)*

**Bauer** Alois: Hohes Haus! Das Gesetz, welches zur Beratung steht, ist ein Gesetz des brutalsten Lohndruckes und Lohnabbaues, den wir je erlebt haben. Wir haben uns in oft schwierigen Verhandlungen über die Kollektivverträge schon in der Friedenszeit über die Frage der Feiertagsarbeit geeinigt, immer ist ein Weg gefunden worden, daß wir uns über die Feiertagsarbeit einigen konnten. Jetzt aber soll ein Gesetz kommen, welches bestimmt: Arbeiter, du mußt feiern, wir wünschen es, du mußt 2 bis 3 Prozent deines Wochenlohnes verlieren, ob es dir recht ist oder nicht. Ich erinnere mich an Verhandlungen in der Vorkriegszeit und auch in der Nachkriegszeit, bei denen es sich um einen Lohnabbau oder vielleicht auch über eine Lohnerhöhung von 2 bis 3 Prozent handelte und bei denen wochen- und monatelang darum gekämpft und gestritten wurde, ob es möglich sei, daß die Arbeiter einen Lohnabbau extragen oder die Wirtschaft eine Lohnerhöhung verträgt. Heute wird diese Frage überhaupt nicht aufgerollt, sondern man dekretiert durch ein Gesetz: Du Arbeiter mußt sechs Tage mehr im Jahr als in der Vergangenheit feiern, wir wünschen und wollen es aus einem Gefühl heraus, welches andere vielleicht nicht verstehen. Es sitzen ja auch eine Reihe von Arbeitervertretern in der christlichsozialen Partei, und es ist nur bedauerlich, daß sie nicht aufstehen und mit uns gegen dieses Gesetz protestieren. Wenn Sie einen Arbeiter, der ein sogenannter christlichsozialer Arbeiter ist, fragen, ob er seinen fargen Lohn durch eine Feiertagsruhe sich noch verkürzen lassen soll, ich bin vollständig überzeugt, daß er erklären wird: Ich verlange meinen Lohn.

Ich werde im Verlaufe meiner Ausführungen in der Spezialdebatte einen Antrag einbringen, für den

auch die Herren stimmen können, wenn auch Herr Dr. Migner meint, es werde ihrerseits ein Antrag eingebracht werden, welcher den Weg für Verhandlungen mit den Unternehmern und den Unternehmerorganisationen wegen Bezahlung der Feiertage öffnet. Ja, glauben Sie, daß es jetzt in dieser schweren wirtschaftlichen Zeit, in der schwersten Zeit des Lohndruckes möglich ist, dem Unternehmer begreiflich zu machen, er solle, wenn das Gesetz Belastungen der Arbeiterklasse bringt, den Lohn dafür bezahlen, wenn gefeiert wird? Glauben Sie es, offen und ehrlich, daß es möglich ist? Wir müssen Ihnen sagen, daß wir es nicht glauben, daß eine Entschädigung, eine Refundierung für diese Feiertage von den Unternehmern freiwillig zu bekommen ist. Wenn Sie aber den Mut haben, meine Herren in der Mehrheit, der Arbeiterschaft ein Gesetz zu dekretieren, daß wir feiern müssen, dann müssen Sie auch den Mut haben, ein Gesetz zu beschließen, welches die Unternehmer verpflichtet, diese dekretierten Feiertage zu bezahlen. (*Zustimmung links.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Verhältnisse in den Arbeiterfamilien betrachten, sehen wir, daß von fünf, sechs Familienmitgliedern drei bis vier arbeitslos sind und oft nur ein einziger in der Familie beschäftigt ist. Und wie ist es in der Praxis? Da muß gewöhnlich die Tochter oder ein junger Sohn mit niederm Lohn die Familie erhalten, und Sie zwingen ihm jetzt durch dieses Gesetz einen Feiertag auf. Ja, was glauben Sie denn, wie es möglich ist, daß oft das jüngste Kind in der Familie das einzige Einkommen besitzt, um die gesamte Familie zu erhalten. Glauben Sie, daß Sie hier, wenn die Feiertage wirklich Gesetz werden, in diese Familie eine Feiertagsstimmung bringen werden? Glauben Sie das wirklich, wenn die Eltern wissen, daß sie jetzt wieder einen Tag weniger essen dürfen, wenn die gesamte Familie weiß, daß sie einen Tag Hunger nur deshalb vor sich hat, weil einzelne Herren glauben, jetzt sei die Zeit gekommen, ein solches Gesetz zu machen? Ich bitte, meine Herren, schieben Sie das hinaus, warten Sie auf bessere Zeiten, wo wieder Konjunktur ist! Warum suchen Sie sich denn gerade die jetzige schlechte Zeit aus? Warum versuchen Sie gerade jetzt, dem Arbeiter fast einen ganzen Wochenlohn im Jahr wegzunehmen, um diese Feiertage zu dekretieren?

Ich verstehe Sie nicht, meine Herren: Haben Sie denn kein Empfinden? Haben Sie kein Gefühl, kein Herz? Sind Sie nicht Menschen, die begreifen, daß in der jetzigen Zeit Kurzarbeit und Lohndruck dem Arbeiter und seiner Familie das Leben so furchtbar schwer machen? Verstehen Sie nicht und sehen Sie nicht in Wien und in der ganzen Provinz, daß die Winterhilfe nicht imstande ist, die nötigsten Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände aufzubringen? Sehen Sie nicht, daß hier ein Verbrechen an der Armut begangen

wird, ein Verbrechen an den Arbeitern, die noch in einem Lohnverhältnis stehen? Meine Herren, wenn Sie alle zusammen versuchen würden, nur einmal in diesen Glendslöchern und Glendwohnungen Nachschau zu halten, wie die Arbeiterbevölkerung lebt, auch diejenigen, die nicht arbeitslos sind, sondern noch in einem Lohnverhältnisse stehen, dann würden Sie begreifen, daß wir uns dagegen wehren, daß so schwere Belastungen noch weiter dieser Arbeiterklasse aufgebürdet werden. Ich glaube, es wäre Pflicht jedes Abgeordneten in diesem Hause, aufzustehen und diejenigen zu warnen, welche glauben, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, gerade jetzt in dieser Stunde diese Gesetzesvorlage einzubringen. Ihre Pflicht wäre es, auch wirtschaftlich zu denken, und gerade die Abgeordneten aus den Wahlkreisen, wo die Arbeiterklasse stark vertreten ist, müßten mit uns aufstehen und hier Einhalt gebieten. Der Minister für soziale Verwaltung müßte sagen: Ich kann und darf nicht zulassen, daß die Arbeiterklasse, die so schwere Verpflichtungen hat, um ihre sozialpolitischen Einrichtungen aufrechtzuerhalten, sich noch im Lohne dadurch verkürzen lassen soll, daß Feiertage hinzukommen, welche wir nicht ertragen können. Ich glaube, daß auch die soziale Verwaltung und alle die sozialen Unternehmen es verspüren werden, wenn das Lohn Einkommen um sechs Tage im Jahr gekürzt wird, weil die Beitragspflicht prozentuell berechnet wird und weil andererseits die sozialen Einrichtungen schon heute schwer zu kämpfen haben. Der Minister für soziale Verwaltung müßte sagen, es ist ja alles gut und schön, aber jetzt nicht, später! Jetzt darf man diese Lohnkürzungen nicht vornehmen, zu denen das Parlament auch kein Recht hat, weil sich die Unternehmer und Arbeiter über diese Frage in der Nachkriegszeit geeinigt haben. Es ist ein brutaler Akt des Parlaments, wenn es hier in dieser Frage eingreift, wo doch die Arbeiterklasse und die Unternehmer sich darüber geeinigt haben, daß an diesen Feiertagen gearbeitet und an jenen gefeiert werden soll. Wenn der Herr Minister wirklich sein Amt als das eines Ministers für soziale Verwaltung auffassen und wenn er wirklich und ehrlich aus seinem Innersten sprechen wollte, so müßte er gegen dieses Gesetz sein, wenn er nicht der parteipolitischen Bindung hier Rechnung tragen würde.

Ich kann nicht glauben, daß die Mehrheit ernstlich die Absicht hat, die Minorität und vor allem die sozialdemokratische Partei in diesem Parlament zu terrorisieren. Ich habe schon das Empfinden gehabt, daß Sie gegen den Antrag auf Rückverweisung oder auf Absetzung von der Tagesordnung stimmen werden, aber ich glaube, daß Sie selbst den Wunsch haben sollten, dieses Gesetz, welches im Unterausschuß und im Ausschuß übereilt beschlossen worden ist, zurückzuverweisen, damit wir neuerdings Gelegenheit haben, über die Sache zu sprechen und zu untersuchen, ob es wirklich notwendig ist, jetzt in dieser Zeit dem furcht-

baren Elend, welches in Österreich herrscht, noch die schwere Last einer Kürzung der Löhne hinzuzufügen.

Wenn der Herr Abg. Migner anführt, daß Sie das als Katholiken verlangen — wir fragen nicht danach, wir wünschen auch darüber nicht zu sprechen, sondern wir fragen, ob Sie es als Katholiken verantworten können, daß das Lohnniveau dieser Zehntausenden und Hunderttausenden von Arbeitern, die schon jetzt in so schrecklichen Verhältnissen leben, noch weiter gekürzt wird und noch mehr Erkrankungen an den Folgen des Hungers zu verzeichnen sind. Wir wissen ja aus der Statistik, daß jetzt wiederum wie im Krieg und in der Nachkriegszeit Kinder und Erwachsene von Hungerkrankheiten ergriffen werden, und gerade in einer solchen Zeit hält die Majorität es für notwendig, neue Feiertage zu den in den Kollektivverträgen vorgesehenen hinzuzufügen.

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten, seine Rede abzubrechen.

Im Einvernehmen mit den Parteien wird noch der mündliche Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leibnitz gegen den Abg. Vinzenz Strohmaier, der an Termine gebunden ist, in Verhandlung genommen.

**Berichterstatter Zingl:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht Leibnitz ersucht um die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Vinzenz Strohmaier wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Der Immunitätsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Begehren des Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung 3, vom 11. Dezember 1932, U 1500/32/2, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Vinzenz Strohmaier wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, begangen durch die vom Privatkläger Friedrich Ledinegg in der Klageschrift vom 6. Dezember 1932 angeführten Beschimpfungen, Bedrohungen und Mißhandlungen, wird nicht stattgegeben.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die finanzielle Förderung von Siedlungsvorhaben (Siedlungsförderungsgesetz) (B. 483).

Über Antrag Sever wird beschlossen, die Regierungsvorlage B. 470 der ersten Lesung zu unterziehen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 473, 475, 481, 482 und 483 dem Finanz- und Budgetausschuß, B. 472 dem Justizausschuß, B. 476 dem Ausschuß für soziale Verwaltung, B. 478 dem Verfassungsausschuß, B. 479 dem Ausschuß für Verkehrsweisen, die Anträge Nr. 291 und 293 dem Finanz- und Budgetausschuß, Nr. 292 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Der **Präsident** gibt folgende Veränderungen im Stande der Ausschüsse bekannt:

**Finanz- und Budgetausschuß:** Prodingner als Mitglied an Stelle Dr. Straffner, Dr. Straffner als Mitglied an Stelle Prodingner, Zarboch als Mitglied an Stelle Dr. Straffner, Dr. Aneußl als Mitglied an Stelle Dr. Stögnner, Werner als Mitglied an Stelle Neustädter-Stürmer, Neustädter-Stürmer als Mitglied an Stelle Werner, Lichtenegger als Mitglied an Stelle Neustädter-Stürmer, Neustädter-Stürmer als Mitglied an Stelle Lichtenegger.

**Verfassungsausschuß:** Schneeberger als Ersatzmann an Stelle Witternigg, Deutsch als Ersatzmann an Stelle Proft, Witternigg als Ersatzmann an Stelle Schneeberger.

**Nächste Sitzung:** Freitag, den 27. Jänner, 11 Uhr 30 Min. vormittags. Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Frau Kapral, Dr. Kolb, Paulitsch, Knosp, Lestovar, Doppler, Ellend, Manhalter, Duschner u. Gen. (174/A), betr. die gesetzliche Arbeitsruhe im Bundesgebiete Österreich (B. 474).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 447): Bundesgesetz, womit weitere vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Bauparwesens erlassen werden (Bauparmonelle 1932) (B. 477).

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage über einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Personalsteuernovelle vom Jahre 1932) (B. 470).

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 55 Min. abends.